

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Gerd Andres, Konrad Gilges,
Gerlinde Hämmerle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4009 —**

Situation ausländischer Rentner und Senioren in der Bundesrepublik Deutschland

„Der demographische Wandel, die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung und die deutliche Zunahme der Lebenserwartung sind heute in jedermanns Bewußtsein. . . Im Jahr 2050 wird voraussichtlich ein Drittel der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland das 60. Lebensjahr überschritten haben. . . Die Politik muß sich auf diese Strukturänderung rechtzeitig einstellen. Konkret heißt das: Eine die Zukunft gestaltende Politik für Senioren muß so differenziert sein wie die Vielfältigkeit der Bedürfnisse der älteren Menschen selbst.“

Diese einleitenden Worte der Bundesministerin für Familie und Senioren zum Bundesaltenplan haben uns während der vergangenen Wochen bei dem Versuch eines Dialogs mit vielen ausländischen Rentnern – auch jüngeren berufs- und erwerbsunfähigen Rentnern – und Senioren, Vertretern von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, Professoren, Medizinem und Pädagogen, ausländischen Multiplikatoren und ausländischen wie auch deutschen Mitbürgern aller Altersklassen begleitet. Sie waren, wenn auch in einem anderen Sinne, Richtschnur für die Frage:

Dürfen Ausländern, die vor 30 bis 40 Jahren von uns in ihren Heimatländern als „Gastarbeiter“ angeworben und in die Bundesrepublik Deutschland gebracht worden sind, heute etwas anderes sein als „Gastarbeiter für die Zeit ihrer Arbeitsfähigkeit“?

Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, das bedeutete in den vergangenen Jahren ein ansteigendes Nachfragepotential auf dem Markt, ein Gewinn für Staats- und Sozialkassen, die Unterstützung der deutschen Rentenversicherung, ein Anstieg des Sozialprodukts – im Jahr 1991 lag das Sozialprodukt um 40 Mrd. DM höher als ohne die Zuwanderung von Ausländern.

Aber gibt dies alles eine Rechtfertigung oder gar einen Anspruch, auch als ausländischer Rentner oder/und ausländischer Senior im wiedervereinigten Deutschland leben zu können?

Ggf. auch unter Inanspruchnahme von Sozialhilfe, infolge der oftmals unter dem Durchschnitt liegenden Renten?

Und gilt auch für sie die „gestaltete (Senioren-)Politik . . . differenziert . . . wie die Vielfältigkeit der Bedürfnisse der älteren Menschen selbst“?

Das Bundesministerium für Familie und Senioren konnte uns darauf keine Antwort geben. Ausländische Rentner/Senioren?

Diese Population war im September 1992 keine marktfähige Spezies.

Am 1. Januar 1992 verzeichnete die VDR-Statistik 837 863 Rentenzahlungen (Vertragsrenten) an ausländische Leistungsempfänger. Darunter 724 926 Auszahlungen ins Ausland und 112 937 Versicherten-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten ins Inland.

Nach Aussagen der Landesversicherungsanstalten erhöhte sich der Bestand an laufenden Vertragsrenten ausländischer Rentner seit 1987 sprunghaft (bei den Versicherungskonten für Türken von 1987 bis 1991 um 21,80%), während z.B. die Beitragserstattungen an ausländische Arbeitnehmer der ehemaligen Anwerbestaaten – wegen Rückkehr in die Heimat – drastisch zurückging. Rückläufig seien auch Anträge auf Auszahlungen von Neu-Renten ins Ausland.

Das Statistische Bundesamt weist in seinem Jahrbuch 1991 2 439 Mio. Ausländer als Erwerbspersonen und Erwerbstätige aus (Stand April 1989).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie und Senioren vom 29. September 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Am 30. Juni 1990 konnten 1 782,3 Mio. sozialversicherungspflichtig beschäftigte ausländische Arbeitnehmer im früheren Bundesgebiet ermittelt werden. Darunter

22 200 60- bis 65jährige,
92 600 55- bis 60jährige,
178 300 50- bis 55jährige,
230 400 45- bis 50jährige Sozialversicherungspflichtige.

Dies bedeutet, daß – rein statistisch – bis zum Jahr 2010 mit ca. 524 000 ausländischen Rentnern aus sozialversicherungspflichtiger Arbeit zu rechnen ist, deren Zahl sich bis 2010 um weitere 500 000 erhöht. Nicht berücksichtigt sind dabei nicht-erwerbstätige Ehepartner.

Der „Gastarbeiter“ als „Senior/Rentner“ – als berechtigter Leistungsempfänger anstatt leistender Arbeitnehmer?

Der ausländische Rentner als Teil bundesrepublikanischer Seniorenpolitik?

Diese zwei bisher kaum beachteten Gedanken trifft gerade die Gruppe der ersten Generation ausländischer Arbeitnehmer, die unter schwierigsten sozialen Gegebenheiten – über Jahre ohne ihre Familien – die Arbeits- und Lebensvoraussetzungen der Bundesrepublik Deutschland akzeptieren mußten. Nun, ins Rentenalter gekommen, trifft sie wieder auf eine Gesellschaft, die auf sie nicht vorbereitet ist. Es wurde nicht wahrgenommen, daß sich die Einstellung ausländischer Arbeitnehmer zur Rückkehr in die Heimat geändert hat. Während 1980 noch etwa jeder fünfte befragte Ausländer einer Repräsentativuntersuchung eine konkrete Vorstellung über den Zeitpunkt der Rückkehr hatte, war es 1985 nur etwa jeder zehnte. Dabei wollten die Türken am wenigsten zurückkehren (59,9%), die Portugiesen am häufigsten (93,3%). Aus der Rückkehrabsicht ist heute eine Heimkehrerillusion geworden (Helga Hermann, Ausländer vom Gastarbeiter zum Wirtschaftsfaktor). Und worin liegt diese Änderung des Lebensziels begründet?

Aussagen türkischer Migranten lassen einerseits auf die unsichere politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Türkei schließen sowie Angst vor der Geldentwertung. Die bessere medizinische Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland, Unsicherheit bei Verlust des engen Freundeskreises und der Familienangehörigen, die in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben wollen, sowie vor allem auch die Entfremdung nach 30 bis 40 Jahren Abwesenheit geben auch andere Ausländergruppen an.

Umfragen des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes und Deutschen Roten Kreuzes machen aber auch deutlich, daß ausländische Rentner der ersten Generation zu einer „unteren sozialen Randgruppe“ werden, mit

- unter dem deutschen Durchschnitt liegenden Rentenansprüchen aufgrund geringer Versicherungszeiten und un- bzw. angelernter Tätigkeiten während des Erwerbslebens,
- einer höheren Inanspruchnahme geriatrischer Dienste und der Institutionen der ambulanten und stationären Altenhilfe aufgrund der überproportional hohen Belastung durch Nichtbehandlung früherer Krankheiten und Unfallfolgen im Erwerbsalter, die dann im Alter zu chronischen Zuständen und Multimobilität führen,
- erheblichen Ängsten gegenüber staatlichen Einrichtungen wie Behörden, Alten- und Pflegeheimen,
- erhöhter Gefahr der Vereinsamung und sozialer Schäden, da stadtteilnah Kommunikations-, Beratungs- und Freizeitmöglichkeiten für ausländische Senioren unterschiedlichster ethnischer Gruppen nicht vorhanden sind,
- Verlust der Familienhilfe und -bindungen aufgrund zu kleiner Wohnungen und der gesellschaftlichen

Änderung der Familienstrukturen der zweiten und dritten Generation,

- Verlust der geringen deutschen Sprachkenntnisse nach Aufgabe des Arbeitsplatzes,
- Verlust der von der Heimat gewohnten Altersaufgabe als lebenserfahrener Ratgeber mit anerkannter gesellschaftlicher Stellung.

Es ist bekannt, daß Selbstbild, Lebensstil und Kontaktmuster ausländischer Einwohner durch ihre individuelle Lebensbiographie, die sowohl die Prägung durch die im Herkunftsland erworbenen Wertvorstellungen und Orientierung als auch die Einflüsse der aufgrund Migrationsituation erworbenen Erfahrungen mit andersartigen kulturellen Normen und Werten umfaßt, bestimmt wird. Hinzu kommt, daß sich ältere Menschen vermehrt auf ethnische und religiöse Maßstäbe ihrer eigenen Jugend zurückziehen.

Dem zu begegnen, ist eine Aufgabe, die sich heute und zukünftig stellt, wollen wir uns der sozialen Verantwortung den Menschen gegenüber, die wir gerne als „ausländische Mitbürger“ bezeichnen, nicht entziehen.

Hierzu gehört, daß Fakten und Daten erstellt werden, die den Umfang und den Inhalt einer Seniorenpolitik für Deutsche und Ausländer verdeutlicht.

Hierzu gehört aber auch die politische Entscheidung, den ausländischen Senioren und Rentnern – die zum wirtschaftlichen Wohlstand eines jeden einzelnen von uns beigetragen haben – auch dann in unserem Lande für ihren Lebensabend eine Heimat zu geben, wenn ihre geringeren Renten nicht zur alleinigen finanziellen Bewältigung des Alltags ausreichen.

Wie heißt es im Bundesaltenplan: Eine die Zukunft gestaltende Politik für Senioren muß so differenziert sein, wie die Vielfältigkeit der Bedürfnisse der älteren Menschen selber.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort zu der Großen Anfrage „Altenhilfepolitik in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/4108) deutlich gemacht, daß ein Schwerpunkt ihrer Politik die Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Zukunftsperspektiven der älteren Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ist. Nach wie vor berücksichtigt die Bundesregierung bei ihrer Politik die besonderen Wünsche und Erwartungen älterer Menschen, insbesondere

- das Streben nach selbständiger und selbstbestimmter Lebensführung, solange dies eben möglich ist,
- den Wunsch am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und nicht abseits zu stehen und
- das Verlangen nach materieller und sozialer Sicherheit und nach Hilfe und Betreuung im Fall der Pflegebedürftigkeit.

Politik für – und mit – Senioren kann sich heute nicht mehr nur an einigen wenigen Leitbildern orientieren. Sie steht vielmehr vor der Herausforderung, differenzierte Antworten auf die sehr unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse älter werdender Menschen zu entwickeln. Auch im Hinblick auf die demographischen Veränderungen, die zu einer weiteren Differenzierung von Lebenslagen, Lebensstilen und Lebensvorstellungen älterer Menschen führen werden, muß eine die Zukunft gestaltende Politik für Senioren so

differenziert sein, wie die Vielfältigkeit der Bedürfnisse der älteren Menschen selbst. Diese Feststellung bezieht ausdrücklich die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der älteren ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen mit ein.

Am 31. Dezember 1991 lebten in Deutschland rd. 300 000 Ausländer im Alter von 60 und mehr Jahren. Ihre Zahl wird nach einer Modellrechnung bis zum Jahr 2010 voraussichtlich auf rd. 1 300 000 und bis zum Jahr 2030 auf rd. 2 800 000 kontinuierlich ansteigen. Die ausländischen Senioren werden damit die voraussichtlich am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe in der Bundesrepublik Deutschland sein.

Ergebnisse einer von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Befragung türkischer und italienischer älterer Ausländer zeigen, daß eine immer größer werdende Zahl von Ausländern ihren Lebensabend in der Bundesrepublik Deutschland verbringen will. Danach beabsichtigen zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland rd. zwei Drittel der Befragten für unbestimmte Zeit hierzubleiben, elf Prozent planen bereits einen Daueraufenthalt. Die Studie bestätigt zudem, daß mit der Zeitdauer des Aufenthalts der Anteil derjenigen die in Deutschland bleiben wollen, zunimmt. Insgesamt ist festzustellen, daß sich die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerungsgruppen der der einheimischen Bevölkerung – wenn auch deutlich langsamer – angleicht.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung sich der Tatsache bewußt, daß mit der Zunahme der Zahl älterer Ausländer diese auch bei der Gestaltung der Seniorenpolitik stärker berücksichtigt werden müssen. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung im „Koordinationsskizzen ausländischer Arbeitnehmer“ eine Arbeitsgruppe zur Situation älterer ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eingerichtet, die vorliegende Erkenntnisse aus allen relevanten Bereichen zusammenträgt und Empfehlungen zur Integration älterer Ausländer erarbeitet.

Für die Politik der Bundesregierung für ältere Migranten gelten folgende Grundsätze:

1. Ältere Ausländer sind keine homogene Bevölkerungsgruppe. Eine Politik für ältere Ausländer muß sich an den kulturellen, sprachlichen und religiösen Unterschieden orientieren. Sie muß unterschiedliche ethnische Prägungen berücksichtigen und den Integrationsprozeß in die Gesellschaft fördern. Dies ist nur auf der Basis gegenseitigen Verständnisses und Toleranz für die kulturellen Unterschiede der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden älteren Menschen zu erreichen. Es gilt, die Individualität deutscher und ausländischer Senioren zu respektieren und ihnen Selbstbestimmung und Sinnerfüllung im Alter zu ermöglichen.
 2. Die stark zunehmende Zahl älterer Ausländer stellt Altenarbeit und Altenhilfe vor neue Aufgaben. Der Lernprozeß für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen könnte wesentlich erleichtert und beschleunigt werden, wenn die langjährigen Erfahrungen der Ausländersozialarbeit für Altenarbeit und Altenhilfe genutzt werden könnten. Im Interesse älterer Ausländer sollte der Dialog zwischen Altenpolitik und Ausländersozialarbeit verstärkt und der Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen unterstützt werden.
 3. Von besonderer Bedeutung ist die Information älterer Ausländer über ihre Rechtsansprüche auf Sozialleistungen und über Angebote der Altenarbeit und Altenhilfe. Zu prüfen ist insbesondere, ob die allgemeinen Informationsmaterialien die Zielgruppen erreichen oder ob spezifische (muttersprachliche) Informationsmaterialien erarbeitet werden müssen.
 4. Von zentraler Bedeutung ist es, das vorhandene hohe Selbsthilfepotential ausländischer Familien durch geeignete Maßnahmen zu erhalten und die Solidarität zwischen den Generationen zu stärken. Wichtig ist die Bereithaltung geeigneter Angebote der Altenarbeit und Altenhilfe und die umfassende Beratung über die zur Verfügung stehenden örtlichen ambulanten und teilstationären Angebote und Dienste. Auch für die Betreuung und Versorgung älterer Ausländer gilt der Grundsatz des Vorrangs ambulanter vor stationärer Versorgung.
 5. Ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Altenhilfe müssen sich stärker als bisher auf die Betreuung älterer hilfs- und pflegebedürftiger Ausländer und deren besonderen sozio-kulturellen Belange einstellen. Es ist zu prüfen, ob ethnische Schwerpunkte in den Einrichtungen oder ob z. B. in Ballungsräumen mit hohem Ausländeranteil gesonderte nationalitätenbezogene Einrichtungen aufgebaut werden können.
 6. Um die Barrieren des Zugangs zu Einrichtungen der Altenarbeit und Altenhilfe für ältere Ausländer abzubauen, sollten einerseits ausländische Fachkräfte ausgebildet und eingestellt und andererseits einheimische Pflegekräfte stärker für die Beratung, Betreuung, Hilfe und Pflege älterer Ausländer qualifiziert werden. Oftmals sind es Sprachbarrieren, die verhindern, daß rechtzeitig geeignete Hilfeleistungen zur Verfügung gestellt werden können.
 7. Die Einrichtung von nationalitätenspezifischen Begegnungszentren bzw. die Integration älterer Ausländer in bestehende Begegnungszentren sollte unterstützt werden. Stationäre Mittagstische etwa, die sich auf kulturell oder religiös geprägte Ernährungsgewohnheiten einstellen, könnten als Treffpunkte für ältere Ausländer aufgebaut werden. Darüber hinaus ist zur Vermeidung von Isolation im Alter die Bildung von Selbsthilfeorganisationen älterer Ausländer bzw. die stärkere Einbindung von Ausländern in bestehende Selbsthilfegruppen und in Vereine zu unterstützen.
- Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß der Aufbau und die Weiterentwicklung der Infrastruktur der Altenhilfe nach der Zuständigkeitsordnung des Grundgesetzes in erster Linie Aufgabe der Länder und Kommunen sind. Dies gilt daher auch für die künftige Weiterentwicklung und Anpassung der Angebote der Altenhilfe im Hinblick auf die Bedürfnisse ausländischer Senioren.

Für die Bundesregierung ist es selbstverständlich, daß Ausländer, die ihren Lebensabend in der Bundesrepublik Deutschland verbringen wollen und in ihrem Erwerbsleben einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der Bundesrepublik Deutschland erbracht haben, im Alter das Recht haben, ein selbstbestimmtes, von ihrer kulturellen Einbindung geprägtes Leben zu führen und bei Bedarf die erforderlichen Unterstützungen des Sozialleistungssystems zu erhalten. Die Ausländerpolitik der Bundesregierung ist neben der Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration in den Heimatländern auf die Integration der rechtmäßig bei uns lebenden Ausländer, insbesondere der angeworbenen ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihrer Familien gerichtet.

Die auf Dauer bei uns lebenden Ausländer sollen auch in Zukunft in die hiesige wirtschaftliche, soziale und rechtliche Ordnung eingegliedert werden.

In diesem Zusammenhang muß auf die vielfältigen Weiterbildungsangebote hingewiesen werden, die auch den ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen offenstehen. Einen bedeutenden Beitrag zur Integration älterer ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie zum Erhalt ihrer Selbständigkeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben können vor allem Sprachkurse und Angebote aus den Bereichen Politische Weiterbildung, Kunst und Kultur der Völker, gesunde Lebensführung sowie kreatives und produktives Gestalten leisten. Die Bundesregierung wird durch Modellvorhaben die Einbeziehung älterer ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen in derartige Weiterbildungsangebote unterstützen.

Der Bundesaltenplan als neues altenpolitisches Förderinstrument eröffnet dem Bund – im Rahmen seiner Finanzierungskompetenz – die Möglichkeit, Maßnahmen durchzuführen, die auf die Belange älterer Ausländer zugeschnitten sind. Hierzu zählen insbesondere auch die Durchführung von Modellprojekten, um die z. Z. noch vereinzelt vorliegenden Erkenntnisse zur Situation älterer Ausländer zu ergänzen. Auch in der Altersforschung werden spezifische Fragestellungen zur Lebenssituation älterer Ausländer berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat zudem das Europäische Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen zum Anlaß genommen, verstärkt auch die Auseinandersetzung mit der Situation ausländischer Senioren zu fördern. Die hierzu durchgeführten Maßnahmen sollen zum gegenseitigen Verständnis beitragen und die Solidarität auch mit den älteren ausländischen Senioren unterstützen.

1. Es bestehen Aussagen, daß der Anteil der unter 20jährigen an der deutschen Bevölkerung von über 23 % im Jahr 1984 auf knapp 16 % im Jahr 2030 sinkt, während der Anteil der über 60jährigen im gleichen Zeitraum von 21 % auf 37 % anwachsen soll.

Kommt die Bundesregierung zu ähnlichen Annahmen, und welche Daten liegen den Berechnungen zugrunde?

Einer kürzlich vom Statistischen Bundesamt erstellten Modellrechnung liegt die Bevölkerungsstruktur vom 1. Januar 1992 zugrunde.

Nach dieser Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung im vereinten Deutschland wird der Anteil der unter 20jährigen an der deutschen Bevölkerung bis zum Jahre 2030 auf 16,3 Prozent sinken, derjenige der über 60jährigen auf 36,2 Prozent ansteigen. Modellrechnungen anderer nationaler und internationaler Stellen kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes liegen folgende Modellannahmen zugrunde:

1. Die für das frühere Bundesgebiet derzeit maßgebliche Geburtenhäufigkeit (Nettoreproduktionsziffer [NRZ] = 0,65) bleibt bis zum Jahre 2030 konstant, während in den neuen Bundesländern, wo die Zahl der Geburten nach der Vereinigung stark abgesunken war, bis zum Jahre 1995 wieder das westdeutsche Niveau erreicht wird, um dann konstant zu bleiben.
2. Es wird angenommen, daß die Lebenserwartung der Deutschen bis zum Jahre 2000 bei Männern und Frauen um knapp zwei Jahre weiter ansteigen wird.
3. Ausgehend von den hohen Wanderungsüberschüssen von Deutschen aufgrund von Zuzügen von Aussiedlern wird ein positiver Wanderungssaldo von insgesamt 1,36 Mio. Deutschen und von 1992 bis zum Jahr 2000 angenommen. Von der Jahrhundertwende ab wird ein Ausgleich zwischen Zu- und Fortzügen von Deutschen erwartet. Bei den zukünftigen Wanderungsströmen wird die Altersstruktur des Jahres 1990 zugrunde gelegt.
4. Bei den Ermessenseinbürgerungen wird innerhalb des Vorausschätzungszeitraums ein Anstieg von 28 000 auf 57 000 Fälle jährlich angenommen, wobei die Altersstruktur der eingebürgerten Personen derjenigen des Jahres 1991 entspricht.

2. Kann eine gleiche Annahme für die in der Bundesrepublik Deutschland lebende ausländische Bevölkerung getroffen werden?

Nein. Denn wegen ihres schon jetzt sich von der deutschen Bevölkerung unterscheidenden Altersstruktur, aber auch wegen der bei Ausländern höheren Kinderzahlen und abweichenden Sterblichkeitsverhältnissen sowie wegen des aus den Wanderungen über die Bundesgrenzen resultierenden Verjüngungseffekts des ausländischen Bevölkerungsanteils sind die für Deutsche getroffenen Prognosen nicht pauschal auf den ausländischen Bevölkerungsteil übertragbar. Allerdings ist bei der ausländischen Bevölkerung tendenziell eine Anpassung an das generative Verhalten der deutschen Bevölkerung zu beobachten.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen nichtdeutscher Nationalität wird von 30,2 Prozent im Jahre 1992 bis zum Jahr 2030 auf 21,8 Prozent absinken und damit um 5,5 Prozentpunkte über demjenigen der deutschen Bevölkerung liegen; gleichzeitig wird bei den über 60jährigen der Anteil der Ausländer im gleichen Zeitraum von 4,8 Prozent zwar auf 24,1 Prozent stark ansteigen, aber immer noch um 12,1 Prozentpunkte unterhalb des Anteils dieser Altersgruppe in der deutschen Bevölkerung bleiben. Dem liegen folgende Annahmen zugrunde:

1. Die Nettoerproduktionsziffer der Ausländer in Deutschland fällt von rd. 0,82 im Jahre 1992 auf 0,75,
2. konstante Sterblichkeitsverhältnisse wie 1992,
3. von 1992 bis 1995 werden Wanderungsüberschüsse von insgesamt 1,23 Mio. Personen angenommen, von da ab ein konstanter positiver Wanderungssaldo von 100 000 Personen/Jahr,
4. Ansteigen der Zahl der jährlichen Einbürgerungen auf 57 000 Personen bis zum Jahr 2030.

3. Wie hoch würde – nach einer Modellrechnung – der prozentuale Anteil der ausländischen Bevölkerung über 60 Jahre an der Gesamtzahl aller über 60jährigen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Frauen und Männer im Jahr 1995, 2000, 2005, 2010 sein (getrennt nach Männern und Frauen)?

Der prozentuale Anteil der ausländischen Bevölkerung über 60 Jahre an der Gesamtzahl der über 60jährigen im Bundesgebiet lebenden Frauen und Männer wird bis zum Jahre 2010 deutlich anwachsen. Während zum Jahresende 1991 der Ausländeranteil bei den über 60jährigen knapp 1,8 Prozent betrug, wird er innerhalb der nächsten zwei Dekaden auf über sechs Prozent ansteigen, wobei bei den Frauen jeweils niedrigere Anteile als bei den Männern zu erwarten sind. Im einzelnen stellt sich die Entwicklung in Fünf-Jahres-Schritten folgendermaßen dar:

Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe der über 60jährigen (in Prozent)

	Jahr			
	1995	2000	2005	2010
männlich	3,5	4,8	6,2	8,1
weiblich	2,0	2,7	3,6	5,0
insgesamt	2,6	3,5	4,7	6,4

4. Wie gestaltete sich der Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung in den Altersgruppen
 - unter 20 Jahren,
 - 20 bis 50 Jahren,
 - 50 bis 60 Jahren,
 - 60 bis 65 Jahren,
 - über 65 Jahren
 während der Jahre 1983 bis 1987 und 1992 (getrennt nach Männern, Frauen und Nationalität)?

Auch die ausländische Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland altert. War im Jahre 1983 mit 33,1 Prozent noch nahezu ein Drittel der im Bundesgebiet lebenden Ausländer jünger als 21 Jahre, so hat sich deren Anteil bis Ende 1992 auf 29,3 Prozent verringert (Anlage zu Frage 4). Während der Anteil der 21- bis 50jährigen im gleichen Zeitraum geringfügig um 56 Prozent schwankte, hat sich der Anteil in allen höheren Altersklassen kontinuierlich vergrößert. Abgesehen davon, daß die Zahl der männlichen Ausländer 1992 die der weiblichen in allen Altersklassen und in allen in Anlage zu Frage 4 gezeigten Nationalitäten und Nationalitätengruppen deutlich überwog (im Jahre 1992 kamen insgesamt auf 100 ausländische Frauen 134 ausländische Männer), weichen die Altersstrukturen bei Männern und Frauen zum Teil erheblich voneinander ab. Bei den ausländischen Frauen sind die Altersklassen der unter 21jährigen mit 32,0 Prozent sowie die der 65jährigen und älteren mit 3,2 Prozent überproportional besetzt; in den Klassen der 50- bis 65jährigen hingegen sind überproportional hohe Besetzungen bei den Männern zu beobachten, während sich im Alter von 21 bis 50 Jahren eine nahezu „natürliche“ Geschlechterproportion zeigt. Die Abweichungen von dieser allgemeinen Beobachtung, die sich bei der Betrachtung der Strukturen innerhalb der in Anlage zu Frage 4 enthaltenen einzelnen Herkunftsländer und -regionen ergeben, sind auf die sehr unterschiedlichen Wanderungsmotive und Aufenthaltsdauern zurückzuführen. So können z. B. die Strukturveränderungen innerhalb der türkischen Bevölkerung in Deutschland als typisch für eine Einwanderungsbevölkerung, die sich im demographischen Sinne in einem fortgeschrittenen Eingliederungsprozeß befindet, bezeichnet werden: Der starke Männerüberschuß von 139 Männern zu 100 Frauen des Jahres 1983 hat sich bis 1992 auf 123,2 weiter verringert, und der Anteil der über 50jährigen ist verhältnismäßig stark angewachsen. Der hohe Frauenüberschuß in den oberen Altersklassen wird sich allerdings erst in den kommenden Jahrzehnten herausbilden.

6 **Anlage zu Frage 4**
 Ausländer am 30. September 1983 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen

Land	Geschlecht	Alter von ... bis unter ... Jahren											
		insgesamt	%	unter 21	%	21-50	%	50-60	%	60-65	%	65 und älter	%
EG-Länder	männlich	813 004	100,0	209 967	25,8	475 416	58,5	90 200	11,1	19 020	2,3	18 401	2,3
	weiblich	619 560	100,0	199 764	32,2	338 626	54,7	49 753	8,0	11 835	1,9	19 582	3,2
	insgesamt	1 432 564	100,0	409 731	28,6	814 042	56,8	139 953	9,8	30 855	2,2	37 983	2,7
Türkei	männlich	902 840	100,0	423 693	46,9	427 680	47,4	47 727	5,3	2 550	0,3	1 190	0,1
	weiblich	649 488	100,0	312 242	48,1	312 211	48,1	20 974	3,2	1 669	0,3	2 392	0,4
	insgesamt	1 552 328	100,0	735 935	47,4	739 891	47,7	68 701	4,4	4 219	0,3	3 582	0,2
ehem. Jugoslawien	männlich	343 133	100,0	81 044	23,6	217 403	63,4	37 305	10,9	4 743	1,4	2 638	0,8
	weiblich	269 665	100,0	81 006	30,0	165 842	61,5	18 090	6,7	2 772	1,0	1 955	0,7
	insgesamt	612 798	100,0	162 050	26,4	383 245	62,5	55 395	9,0	7 515	1,2	4 593	0,7
Osteuropa	männlich	89 302	100,0	11 270	12,6	53 911	60,4	10 714	12,0	5 477	6,1	7 930	8,9
	weiblich	136 341	100,0	10 653	7,8	41 404	30,4	74 439	54,6	3 737	2,7	6 108	4,5
	insgesamt	225 643	100,0	21 923	9,7	95 315	42,2	85 153	37,7	9 214	4,1	14 038	6,2
übriges Europa	männlich	122 721	100,0	20 493	16,7	81 089	66,1	10 207	8,3	4 061	3,3	6 871	5,6
	weiblich	109 181	100,0	19 617	18,0	69 843	64,0	7 366	6,7	3 915	3,6	8 440	7,7
	insgesamt	231 902	100,0	40 110	17,3	150 932	65,1	17 573	7,6	7 976	3,4	15 311	6,6
Afrika	männlich	85 201	100,0	19 507	22,9	60 460	71,0	4 301	5,0	550	0,6	383	0,4
	weiblich	40 003	100,0	16 896	42,2	22 184	55,5	587	1,5	117	0,3	219	0,5
	insgesamt	125 204	100,0	36 403	29,1	82 644	66,0	4 888	3,9	667	0,5	602	0,5
Asien	männlich	155 599	100,0	31 922	20,5	114 508	73,6	6 171	4,0	1 248	0,8	1 750	1,1
	weiblich	86 315	100,0	25 620	29,7	55 453	64,2	2 668	3,1	899	1,0	1 675	1,9
	insgesamt	241 914	100,0	57 542	23,8	169 961	70,3	8 839	3,7	2 147	0,9	3 425	1,4
übrige Staaten	männlich	97 731	100,0	20 526	21,0	51 354	52,5	9 942	10,2	5 161	5,3	10 748	11,0
	weiblich	81 779	100,0	19 033	23,3	41 396	50,6	7 513	9,2	3 621	4,4	10 216	12,5
	insgesamt	179 510	100,0	39 559	22,0	92 750	51,7	17 455	9,7	8 782	4,9	20 964	11,7
insgesamt	männlich	2 609 531	100,0	818 422	31,4	1 481 821	56,8	216 567	8,3	42 810	1,6	49 911	1,9
	weiblich	1 925 332	100,0	684 831	35,6	1 046 959	54,4	114 390	5,9	28 565	1,5	50 587	2,6
	insgesamt	4 534 863	100,0	1 503 253	33,1	2 528 780	55,8	330 957	7,3	71 375	1,6	100 498	2,2

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage zu Frage 4

Ausländer am 31. Dezember 1984 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen

Land	Geschlecht	Alter von ... bis unter ... Jahren											
		insgesamt	%	unter 21	%	21-50	%	50-60	%	60-65	%	65 und älter	%
EG-Länder	männlich	784 286	100,0	197 315	25,2	453 706	57,8	93 338	11,9	20 975	2,7	18 952	2,4
	weiblich	600 065	100,0	187 084	31,2	329 030	54,8	50 982	8,5	13 019	2,2	19 950	3,3
	insgesamt	1 384 351	100,0	384 399	27,8	782 736	56,5	144 320	10,4	33 994	2,5	38 902	2,8
Türkei	männlich	826 079	100,0	383 559	46,4	387 066	46,9	50 953	6,2	3 184	0,4	1 317	0,2
	weiblich	599 719	100,0	286 054	47,7	287 730	48,0	21 652	3,6	1 979	0,3	2 304	0,4
	insgesamt	1 425 798	100,0	669 613	47,0	674 796	47,3	72 605	5,1	5 163	0,4	3 621	0,3
ehem. Jugoslawien	männlich	335 559	100,0	79 799	23,8	206 732	61,6	40 803	12,2	5 291	1,6	2 934	0,9
	weiblich	264 755	100,0	79 251	29,9	160 563	60,6	19 633	7,4	3 209	1,2	2 099	0,8
	insgesamt	600 314	100,0	159 050	26,5	367 295	61,2	60 436	10,1	8 500	1,4	5 033	0,8
Osteuropa	männlich	93 419	100,0	12 232	13,1	56 968	61,0	9 981	10,7	5 994	6,4	8 244	8,8
	weiblich	74 897	100,0	11 776	15,7	45 278	60,5	7 343	9,8	4 120	5,5	6 380	8,5
	insgesamt	168 316	100,0	24 008	14,3	102 246	60,7	17 324	10,3	10 114	6,0	14 624	8,7
übriges Europa	männlich	122 736	100,0	19 683	16,0	81 364	66,3	10 312	8,4	4 243	3,5	7 134	5,8
	weiblich	109 646	100,0	19 730	18,0	69 849	63,7	7 168	6,5	4 262	3,9	8 637	7,9
	insgesamt	232 382	100,0	39 413	17,0	151 213	65,1	17 480	7,5	8 505	3,7	15 771	6,8
Afrika	männlich	83 146	100,0	20 218	24,3	57 141	68,7	4 768	5,7	606	0,7	413	0,5
	weiblich	41 335	100,0	17 629	42,6	22 637	54,8	697	1,7	138	0,3	234	0,6
	insgesamt	124 481	100,0	37 847	30,4	79 778	64,1	5 465	4,4	744	0,6	647	0,5
Asien	männlich	156 262	100,0	33 389	21,4	112 588	72,1	7 032	4,5	1 370	0,9	1 883	1,2
	weiblich	91 026	100,0	26 549	29,2	58 662	64,4	2 959	3,3	1 043	1,1	1 813	2,0
	insgesamt	247 288	100,0	59 938	24,2	171 250	69,3	9 991	4,0	2 413	1,0	3 696	1,5
übrige Staaten	männlich	98 013	100,0	19 933	20,3	52 320	53,4	9 542	9,7	5 405	5,5	10 813	11,0
	weiblich	82 705	100,0	18 623	22,5	42 712	51,6	7 119	8,6	4 025	4,9	10 226	12,4
	insgesamt	180 718	100,0	38 556	21,3	95 032	52,6	16 661	9,2	9 430	5,2	21 039	11,8
insgesamt	männlich	2 499 500	100,0	766 128	30,7	1 407 885	56,3	226 729	9,1	47 068	1,9	51 690	2,1
	weiblich	1 864 148	100,0	646 696	34,7	1 016 461	54,5	117 553	6,3	31 795	1,7	51 643	2,8
	insgesamt	4 363 648	100,0	1 412 824	32,4	2 424 346	55,6	344 282	7,9	78 863	1,8	103 333	2,4

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage zu Frage 4

Ausländer am 31. Dezember 1985 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen

Land	Geschlecht	Alter von ... bis unter ... Jahren											
		insgesamt	%	unter 21	%	21-50	%	50-60	%	60-65	%	65 und älter	%
EG-Länder	männlich	639 353	100,0	152 344	23,8	374 026	58,5	75 310	11,8	18 020	2,8	19 653	3,1
	weiblich	487 413	100,0	145 936	29,9	269 436	55,3	40 470	8,3	11 774	2,4	19 797	4,1
	insgesamt	1 126 766	100,0	298 280	26,5	643 462	57,1	115 780	10,3	29 794	2,6	39 450	3,5
Türkei	männlich	808 468	100,0	361 925	44,8	386 884	47,9	54 310	6,7	3 889	0,5	1 460	0,2
	weiblich	593 464	100,0	276 644	46,6	288 280	48,6	23 847	4,0	2 284	0,4	2 409	0,4
	insgesamt	1 401 932	100,0	638 569	45,5	675 164	48,2	78 157	5,6	6 173	0,4	3 869	0,3
ehem. Jugoslawien	männlich	329 786	100,0	78 730	23,9	197 129	59,8	45 006	13,6	5 471	1,7	3 450	1,0
	weiblich	261 215	100,0	77 942	29,8	155 957	59,7	21 374	8,2	3 470	1,3	2 472	0,9
	insgesamt	591 001	100,0	156 672	26,5	353 086	59,7	66 380	11,2	8 941	1,5	5 922	1,0
Osteuropa	männlich	98 728	100,0	13 580	13,8	61 218	62,0	8 938	9,1	6 224	6,3	8 768	8,9
	weiblich	80 457	100,0	12 861	16,0	49 534	61,6	6 842	8,5	4 294	5,3	6 926	8,6
	insgesamt	179 185	100,0	26 441	14,8	110 752	61,8	15 780	8,8	10 518	5,9	15 694	8,8
übriges Europa	männlich	2 761	100,0	99	3,6	747	27,1	271	9,8	695	25,2	949	34,4
	weiblich	1 452	100,0	97	6,7	437	30,1	149	10,3	219	15,1	550	37,9
	insgesamt	4 213	100,0	196	4,7	1 184	28,1	420	10,0	914	21,7	1 499	35,6
Afrika	männlich	88 473	100,0	22 363	25,3	59 341	67,1	5 568	6,3	700	0,8	501	0,6
	weiblich	44 983	100,0	19 158	42,6	24 488	54,4	932	2,1	148	0,3	257	0,6
	insgesamt	133 456	100,0	41 521	31,1	83 829	62,8	6 500	4,9	848	0,6	758	0,6
Asien	männlich	187 694	100,0	41 554	22,1	133 821	71,3	8 488	4,5	1 653	0,9	2 178	1,2
	weiblich	107 765	100,0	31 635	29,4	69 144	64,2	3 654	3,4	1 260	1,2	2 072	1,9
	insgesamt	295 459	100,0	73 189	24,8	202 965	68,7	12 142	4,1	2 913	1,0	4 250	1,4
übrige Staaten	männlich	349 595	100,0	73 268	21,0	202 312	57,9	41 945	12,0	12 762	3,7	19 308	5,5
	weiblich	297 335	100,0	68 515	23,0	171 939	57,8	25 770	8,7	10 262	3,5	20 849	7,0
	insgesamt	646 930	100,0	141 783	21,9	374 251	57,9	67 715	10,5	23 024	3,6	40 157	6,2
insgesamt	männlich	2 504 858	100,0	743 863	29,7	1 415 478	56,5	239 836	9,6	49 414	2,0	56 267	2,2
	weiblich	1 874 084	100,0	632 788	33,8	1 029 215	54,9	123 038	6,6	33 711	1,8	55 332	3,0
	insgesamt	4 378 942	100,0	1 376 651	31,4	2 444 693	55,8	362 874	8,3	83 125	1,9	111 599	2,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage zu Frage 4

Ausländer am 31. Dezember 1986 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen

Land	Geschlecht	Alter von ... bis unter ... Jahren											
		insgesamt	%	unter 21	%	21-50	%	50-60	%	60-65	%	65 und älter	%
EG-Länder	männlich	771 494	100,0	183 285	23,8	439 596	57,0	102 167	13,2	23 852	3,1	22 594	2,8
	weiblich	593 235	100,0	176 357	29,7	324 937	54,8	54 499	9,2	14 716	2,5	22 726	3,8
	insgesamt	1 364 729	100,0	359 642	26,4	764 533	56,0	156 666	11,5	38 568	2,8	45 320	3,3
Türkei	männlich	821 297	100,0	358 267	43,6	394 682	48,1	61 465	7,5	5 098	0,6	1 785	0,2
	weiblich	612 958	100,0	280 578	45,8	299 105	48,8	27 515	4,5	3 042	0,5	2 718	0,4
	insgesamt	1 434 255	100,0	638 845	44,5	693 787	48,4	88 980	6,2	8 140	0,6	4 503	0,3
ehem. Jugoslawien	männlich	328 902	100,0	79 241	24,1	190 773	58,0	49 015	14,9	6 061	1,8	3 812	1,2
	weiblich	262 294	100,0	78 080	29,8	154 458	58,9	23 142	8,8	3 882	1,5	2 732	1,0
	insgesamt	591 196	100,0	157 321	26,6	345 231	58,4	72 157	12,2	9 943	1,7	6 544	1,1
Osteuropa	männlich	107 866	100,0	15 816	14,7	67 253	62,3	9 046	8,4	6 224	5,8	9 527	8,8
	weiblich	88 040	100,0	14 796	16,8	54 451	61,8	6 786	7,7	4 514	5,1	7 493	8,5
	insgesamt	195 906	100,0	30 612	15,6	121 704	62,1	15 832	8,1	10 738	5,5	17 020	8,7
übriges Europa	männlich	124 925	100,0	18 314	14,7	83 021	66,5	11 229	9,0	4 089	3,3	8 272	6,6
	weiblich	113 318	100,0	15 316	13,5	76 823	67,8	7 244	6,4	4 182	3,7	9 753	8,6
	insgesamt	238 243	100,0	33 630	14,1	159 844	67,1	18 473	7,8	8 271	3,5	18 025	7,6
Afrika	männlich	96 102	100,0	24 550	25,5	63 707	66,3	6 452	6,7	806	0,8	587	0,6
	weiblich	48 981	100,0	20 673	42,2	26 684	54,5	1 166	2,4	179	0,4	279	0,6
	insgesamt	145 083	100,0	45 223	31,2	90 391	62,3	7 618	5,3	985	0,7	866	0,6
Asien	männlich	220 379	100,0	50 340	22,8	155 578	70,6	10 023	4,5	1 911	0,9	2 527	1,1
	weiblich	127 656	100,0	39 208	30,7	80 271	62,9	4 319	3,4	1 505	1,2	2 353	1,8
	insgesamt	348 035	100,0	89 548	25,7	235 849	67,8	14 342	4,1	3 416	1,0	4 880	1,4
übrige Staaten	männlich	105 742	100,0	22 352	21,1	57 459	54,3	9 110	8,6	5 266	5,0	11 555	10,9
	weiblich	89 490	100,0	20 526	22,9	47 279	52,8	6 558	7,3	4 319	4,8	10 808	12,1
	insgesamt	195 232	100,0	42 878	22,0	104 738	53,6	15 668	8,0	9 585	4,9	22 363	11,5
insgesamt	männlich	2 576 707	100,0	752 165	29,2	1 452 069	56,4	258 507	10,0	53 307	2,1	60 659	2,4
	weiblich	1 935 972	100,0	645 534	33,3	1 064 008	55,0	131 229	6,8	36 339	1,9	58 862	3,0
	insgesamt	4 512 679	100,0	1 397 699	31,0	2 516 077	55,8	389 736	8,6	89 646	2,0	119 521	2,6

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage zu Frage 4

Ausländer am 31. Dezember 1987 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen

Land	Geschlecht	Alter von ... bis unter ... Jahren											
		insgesamt	%	unter 21	%	21-50	%	50-60	%	60-65	%	65 und älter	%
EG-Länder	männlich	690 155	100,0	174 402	25,3	385 132	55,8	90 903	13,2	20 628	3,0	19 090	2,8
	weiblich	550 230	100,0	163 974	29,8	299 446	54,4	52 217	9,5	14 357	2,6	20 236	3,7
	insgesamt	1 240 385	100,0	338 376	27,3	684 578	55,2	143 120	11,5	34 985	2,8	39 326	3,2
Türkei	männlich	793 172	100,0	349 057	44,0	371 964	46,9	64 582	8,1	5 532	0,7	2 037	0,3
	weiblich	660 536	100,0	296 060	44,8	323 648	49,0	34 094	5,2	3 860	0,6	2 874	0,4
	insgesamt	1 453 708	100,0	645 117	44,4	695 612	47,9	98 676	6,8	9 392	0,6	4 911	0,3
ehem. Jugoslawien	männlich	298 806	100,0	80 539	27,0	165 930	55,5	44 798	15,0	4 874	1,6	2 665	0,9
	weiblich	252 808	100,0	78 624	31,1	145 496	57,6	22 911	9,1	3 392	1,3	2 385	0,9
	insgesamt	551 614	100,0	159 163	28,9	311 426	56,5	67 709	12,3	8 266	1,5	5 050	0,9
Osteuropa	männlich	103 808	100,0	19 094	18,4	63 626	61,3	7 831	7,5	5 129	4,9	8 128	7,8
	weiblich	90 224	100,0	17 944	19,9	54 896	60,8	6 552	7,3	4 181	4,6	6 651	7,4
	insgesamt	194 032	100,0	37 038	19,1	118 522	61,1	14 383	7,4	9 310	4,8	14 779	7,6
übriges Europa	männlich	104 085	100,0	16 712	16,1	68 063	65,4	9 692	9,3	3 358	3,2	6 260	6,0
	weiblich	100 265	100,0	15 729	15,7	66 410	66,2	6 639	6,6	3 366	3,4	8 121	8,1
	insgesamt	204 350	100,0	32 441	15,9	134 473	65,8	16 331	8,0	6 724	3,3	14 381	7,0
Afrika	männlich	80 761	100,0	25 611	31,7	48 866	60,5	5 619	7,0	537	0,7	128	0,2
	weiblich	45 674	100,0	21 619	47,3	22 842	50,0	1 115	2,4	37	0,1	61	0,1
	insgesamt	126 435	100,0	47 230	37,4	71 708	56,7	6 734	5,3	574	0,5	189	0,1
Asien	männlich	183 316	100,0	50 072	27,3	123 722	67,5	7 787	4,2	990	0,5	745	0,4
	weiblich	119 650	100,0	39 648	33,1	74 970	62,7	3 451	2,9	769	0,6	812	0,7
	insgesamt	302 966	100,0	89 720	29,6	198 692	65,6	11 238	3,7	1 759	0,6	1 557	0,5
übrige Staaten	männlich	87 830	100,0	21 384	24,3	44 593	50,8	7 473	8,5	4 414	5,0	9 966	11,3
	weiblich	79 212	100,0	19 274	24,3	41 543	52,4	5 253	6,6	3 650	4,6	9 492	12,0
	insgesamt	167 042	100,0	40 658	24,3	86 136	51,6	12 726	7,6	8 064	4,8	19 458	11,6
insgesamt	männlich	2 341 933	100,0	736 871	31,5	1 271 896	54,3	238 685	10,2	45 462	1,9	49 019	2,1
	weiblich	1 898 599	100,0	652 872	34,4	1 029 251	54,2	132 232	7,0	33 612	1,8	50 632	2,7
	insgesamt	4 240 532	100,0	1 389 743	32,8	2 301 147	54,3	370 917	8,7	79 074	1,9	99 651	2,3

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage zu Frage 4

Ausländer am 31. Dezember 1992 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen

Land	Geschlecht	Alter von ... bis unter ... Jahren											
		insgesamt	%	unter 21	%	21-50	%	50-60	%	60-65	%	65 und älter	%
EG-Länder	männlich	848 830	100,0	170 779	20,1	484 802	57,1	122 662	14,5	35 023	4,1	35 564	4,2
	weiblich	658 509	100,0	161 630	24,5	378 948	57,5	67 087	10,2	19 115	2,9	31 729	4,8
	insgesamt	1 507 339	100,0	332 409	22,1	863 750	57,3	189 749	12,6	54 138	3,6	67 293	4,5
Türkei	männlich	1 023 833	100,0	411 123	40,2	465 509	45,5	123 134	12,0	17 241	1,7	6 826	0,7
	weiblich	831 112	100,0	354 703	42,7	397 892	47,9	62 535	7,5	10 077	1,2	5 905	0,7
	insgesamt	1 854 945	100,0	765 826	41,3	863 401	46,5	185 669	10,0	27 318	1,5	12 731	0,7
ehem. Jugoslawien ¹⁾	männlich	555 741	100,0	171 932	30,9	285 261	51,3	73 277	13,2	16 488	3,0	8 783	1,6
	weiblich	462 315	100,0	156 954	33,9	243 178	52,6	42 897	9,3	10 181	2,2	9 705	2,0
	insgesamt	1 018 056	100,0	328 886	32,3	528 439	51,9	116 174	11,4	26 669	2,6	17 888	1,8
Osteuropa	männlich	464 816	100,0	81 756	17,6	337 361	72,6	25 409	5,5	5 848	1,3	14 442	3,1
	weiblich	261 039	100,0	69 418	26,6	159 629	61,2	14 075	5,4	5 112	2,0	12 806	4,9
	insgesamt	725 855	100,0	151 174	20,8	496 990	68,5	39 484	5,4	10 960	1,5	27 247	3,8
übriges Europa	männlich	132 406	100,0	13 419	10,1	84 518	63,8	20 504	15,5	4 600	3,5	8 365	7,1
	weiblich	123 348	100,0	13 547	11,0	80 549	65,3	14 235	11,5	3 205	2,6	11 812	9,6
	insgesamt	255 754	100,0	26 966	10,5	165 067	64,5	34 739	13,6	7 805	3,1	21 177	8,3
Afrika	männlich	200 650	100,0	48 509	24,2	137 581	68,6	10 654	5,3	2 367	1,2	1 539	0,8
	weiblich	83 251	100,0	34 011	40,9	45 441	54,6	2 852	3,4	481	0,6	466	0,6
	insgesamt	283 901	100,0	82 520	29,1	183 022	64,5	13 506	4,8	2 848	1,0	2 005	0,7
Asien ²⁾	männlich	355 383	100,0	90 981	25,6	238 478	67,1	17 464	4,9	3 901	1,1	4 569	1,3
	weiblich	241 380	100,0	74 019	30,7	151 709	62,9	8 905	3,7	2 411	1,0	4 336	1,8
	insgesamt	596 763	100,0	165 000	27,6	390 187	65,4	26 369	4,4	6 312	1,1	8 895	1,5
übrige Staaten	männlich	138 004	100,0	26 946	19,5	82 471	59,8	11 240	8,1	4 405	3,2	12 942	9,4
	weiblich	115 175	100,0	25 077	21,8	66 733	57,9	8 056	7,0	3 193	2,8	12 116	10,5
	insgesamt	253 179	100,0	52 023	20,5	149 204	58,9	18 296	7,6	7 598	3,0	25 058	9,9
insgesamt	männlich	3 719 663	100,0	1 015 445	27,3	2 115 981	56,9	404 344	10,9	89 873	2,4	94 020	2,5
	weiblich	2 776 129	100,0	889 359	32,0	1 524 079	54,9	220 642	7,9	53 775	1,9	88 274	3,2
	insgesamt	6 495 792	100,0	1 904 804	29,3	3 640 060	56,0	624 986	9,6	143 648	2,2	182 294	2,8

1) Einschließlich Kroatien, Bosnien, Herzegowina, Slowenien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

2) Einschließlich der neuen Staaten der in Asien gelegenen neuen Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Quelle: Statistisches Bundesamt

5. Welche Modellrechnung kann für ausländische Bürger bezogen auf die Jahre 2000, 2010, 2020 und 2030 durchgeführt werden (getrennt nach Männern, Frauen und Nationalität)?

Die Bundesregierung geht bei ihren Modellrechnungen von den in der Antwort zu Frage 2 aufgezeigten Annahmen aus.

Es scheint nicht sinnvoll, hierbei nach Nationalitäten zu differenzieren, weil die zukünftige Nationalitätenstruktur der im Bundesgebiet lebenden Ausländer in einem großen Ausmaß einerseits von der politischen, wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung in den potentiellen Herkunftsländern und andererseits

von der Ausländer- und Wanderungspolitik in Deutschland determiniert sein wird.

6. Die Bundesregierung weist im 4. Familienbericht darauf hin, daß die Zahl der Hochbetagten überproportional zunehmen wird. Der höchste Zuwachs sei bei den 60- bis 70jährigen und bei den 85jährigen Senioren zu erwarten.

Welche Aussage kann hier zur ausländischen Wohnbevölkerung getroffen werden, und welcher Vergleich besteht zur deutschen Wohnbevölkerung gleicher Altersstruktur?

Die Bevölkerungsentwicklung der deutschen und ausländischen Wohnbevölkerung für die Jahre 1993, 2010, 2020 und 2030 ergibt sich aus der Anlage zu Frage 6.

Anlage zu Frage 6

Bevölkerungsentwicklung nach Nationalität und Altersgruppen für 1993, 2010, 2020 und 2030 (in 1000)

Jahr	Nationalität Geschlecht	ins- gesamt	1993 = 100	davon unter 60	1993 = 100	60 bis unter 70	1993 = 100	70 bis unter 85	1993 = 100	85 und älter	1993 = 100
1993	Deutsche										
	männlich	35 548,6	100,0	29 454,1	100,0	3 497,9	100,0	2 289,5	100,0	307,1	100,0
	weiblich	38 689,2	100,0	28 617,1	100,0	4 402,0	100,0	4 744,5	100,0	925,6	100,0
	insgesamt	74 237,8	100,0	58 071,2	100,0	7 899,9	100,0	7 034,0	100,0	1 232,7	100,0
	Ausländer										
	männlich	3 727,4	100,0	3 547,1	100,0	133,1	100,0	42,8	100,0	4,4	100,0
weiblich	3 009,8	100,0	2 843,5	100,0	105,1	100,0	51,8	100,0	9,4	100,0	
insgesamt	6 737,2	100,0	6 390,6	100,0	238,2	100,0	94,6	100,0	13,8	100,0	
2010	Deutsche										
	männlich	34 726,8	97,7	26 578,2	90,2	3 958,4	113,2	3 839,1	187,7	351,1	114,3
	weiblich	36 747,0	95,0	25 715,3	89,9	4 381,7	99,5	5 417,3	114,2	1 232,7	133,2
	insgesamt	71 473,8	96,3	52 293,5	90,1	8 340,1	105,6	9 256,4	131,6	1 583,8	128,5
	Ausländer										
	männlich	5 257,4	141,0	4 536,2	127,9	455,3	342,1	249,8	583,6	16,1	385,9
weiblich	4 437,9	147,4	3 851,3	135,4	356,4	339,1	201,7	389,4	28,5	303,2	
insgesamt	9 695,3	143,9	8 387,5	131,2	811,7	340,6	451,5	477,3	44,6	323,2	
2020	Deutsche										
	männlich	32 650,8	91,8	23 852,5	81,0	4 510,2	128,9	3 786,3	165,4	501,8	163,4
	weiblich	34 582,5	89,3	23 055,2	80,6	4 902,5	111,4	5 332,8	112,4	1 272,0	137,4
	insgesamt	67 213,3	90,5	48 907,7	80,8	9 412,7	119,1	9 119,1	129,6	1 773,8	143,9
	Ausländer										
	männlich	5 857,3	157,1	4 804,9	135,5	550,3	413,4	448,0	1 046,7	54,1	1 229,5
weiblich	5 076,7	168,7	4 137,9	145,5	478,6	455,4	396,1	764,7	64,1	681,9	
insgesamt	10 934,0	162,3	8 942,8	139,9	1 028,9	431,9	844,1	892,3	118,2	858,5	
2030	Deutsche										
	männlich	29 994,6	84,4	20 148,4	68,4	5 240,1	149,8	4 000,9	174,7	605,2	197,1
	weiblich	31 935,0	82,5	19 373,3	67,7	5 678,2	129,0	5 405,3	113,9	1 478,2	159,7
	insgesamt	61 929,6	83,4	39 521,7	68,1	10 918,3	136,2	9 406,2	133,7	2 083,4	169,0
	Ausländer										
	männlich	6 270,1	168,2	4 760,1	134,2	821,8	617,4	570,4	1 332,7	117,8	2 677,3
weiblich	5 584,3	185,5	4 234,8	148,9	645,0	613,7	575,7	1 111,0	129,0	1 372,3	
insgesamt	11 854,4	176,0	8 994,9	140,8	1 466,8	615,8	1 146,1	1 211,5	246,8	1 788,4	

Quelle: Modellrechnung, Stand 31. August 1993

7. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele ausländische Mitbürger der Altersgruppen 60 bis 65, 65 bis 70, über dem 70. Lebensjahr derzeit in einem eigenen Haushalt mit Partner, in einem Einzelhaushalt, in einem Haushalt mit Kindern und Enkeln, in einem Wohnheim leben (getrennt nach Nationalitäten) und wie sich der Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung darstellt?
- Informationen hierzu lassen sich aus dem Mikrozensus 1991 gewinnen, in welchem die Bevölkerung in Privathaushalten nach Altersgruppe, Staatsangehörigkeit und Generationenzugehörigkeit festgestellt worden ist (Anlage zu Frage 7). Allerdings sind aufgrund der zu geringen Fallzahlen keine Aussagen für einzelne Nationalitäten möglich, sondern lediglich für Ausländerhaushalte insgesamt im Vergleich mit deutschen Haushalten. Zu den Drei-Generationenhaushalten der Ausländer können wegen zu geringer Fallzahlen keine Aussagen gemacht werden, ebensowenig wie zu ausländischen Bewohnern in Wohnheimen.

Deutschland
Bevölkerung in Privathaushalten im April 1991 nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit und Generationszugehörigkeit
Ergebnis des Mikrozensus in 1 000

Alter von . . . bis unter . . . Jahren	insgesamt		in Einpers.- Haushalten		in Mehrpersonenhaushalten mit . . . Generationen					
	Anzahl	%	Anzahl	%	1 Anzahl	%	2 Anzahl	%	3+ Anzahl	%
	insgesamt									
60-65	4 569	100	791	17,3	2 577	56,4	1 013	22,2	78	1,7
65-70	3 996	100	1 095	27,4	2 220	55,6	516	12,9	69	1,7
70 und mehr	7 753	100	3 737	48,2	2 826	36,5	704	9,1	278	3,6
zusammen	16 318	100	5 623	34,5	7 623	46,7	2 233	13,7	425	2,6
	davon: mit deutscher Bezugsperson									
60-65	4 451	100	766	17,2	2 530	56,8	975	21,9	73	1,6
65-70	3 934	100	1 073	27,3	2 194	55,8	505	12,8	66	1,7
70 und mehr	7 676	100	3 704	48,3	2 797	36,4	696	9,1	274	3,6
zusammen	16 061	100	5 543	34,5	7 521	46,8	2 176	13,5	413	2,6
	mit ausländischer Bezugsperson									
60-65	118	100	26	22,0	47	39,8	38	32,2	-	-
65-70	62	100	22	35,5	26	41,9	11	17,7	-	-
70 und mehr	77	100	33	42,9	28	36,4	8	10,4	-	-
zusammen	257	100	81	31,5	101	39,3	57	22,2	-	-

Quelle: Mikrozensus 1991

8. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, wie viele ausländische Mitbürger – nach Nationalitäten, Geschlecht und den Altersgruppen 60- bis 65jährige, 65- bis 70jährige, über 70jährige getrennt – in einem Alten-/Senioren- oder Pflegeheim leben?

Es liegen keine bundesweit erhobenen nationalitätenspezifischen Daten bezüglich der Bewohner von Alten-, Senioren- oder Pflegeheimen vor.

Auch aus den Ländern und Kommunen sind keine diesbezüglichen Daten bekannt. Dies liegt offensichtlich daran, daß ältere ausländische Mitbürger z. Z. noch in geringer Zahl in stationären Altenhilfeeinrichtungen leben.

9. Kann die Bundesregierung Angaben der Wohlfahrtsverbände bestätigen, wonach die Zahl der ausländischen Mitbürger, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen, rückläufig ist, so daß zukünftig von einer steigenden Zahl ausländischer Senioren und Rentner ausgegangen werden muß?

Die Frage ist eindeutig zu bejahen.

Wie der Anlage zu Frage 4 zu entnehmen ist, lebten zum 31. Dezember 1991 bereits fast 300 000 ausländische Bürger und Bürgerinnen über 60 Jahre in Deutschland. Die Studie „Zur Lebenssituation und spezifischen Prolemlage älterer ausländischer Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland“, die das Zentrum für Türkeistudien in Essen 1992 im Auftrage des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung auf der Grundlage einer Befragung türkischer und italienischer älterer Bürger und Bürgerinnen in Deutschland erstellt hat, kommt zu dem Ergebnis, daß die rapide Zunahme von Ausländern im ruhestandsfähigen Alter auch in den folgenden Jahren/Jahrzehnten anhalten wird.

Die Rückkehrabsicht wird sich aufgrund der besseren gesundheitlichen Betreuung im Alter, der Nähe zu Kindern/Verwandten/Bekanntem und der abnehmenden Bindungen zur Heimat künftig sicherlich noch stärker als heute verringern.

Insgesamt muß die Entscheidung über Rückkehr oder Verbleib für die meisten älteren Ausländer als Entscheidungsdilemma bezeichnet werden, das in vielen Fällen dazu führt, daß eine endgültige Entscheidung nicht getroffen, sondern immer wieder verschoben wird, bis dann doch oft die o. g. Motive ein Hierbleiben bewirken.

Als signifikanter Faktor für die Zunahme der Zahl ausländischer Rentner und Senioren in Deutschland ist auch der ab Ende der achtziger Jahre positive Wanderungssaldo bei über 50jährigen Ausländern zu sehen (z. B. 1988 etwa 11 500).

10. Wie hoch war die Rückkehrquote – nach Nationalitäten und Geschlecht getrennt – in den Jahren 1983, 1987 und 1992 bei Angehörigen der sogenannten ehemaligen Anwerbestaaten, und wie stellt sich die Altersstruktur der Rückkehrer in den Altersgruppen
- unter 20 Jahre,
 - 20 bis 55 Jahre,
 - 55 bis 65 Jahre,
 - über 65 Jahre dar?

Die Rückkehrquoten (berechnet als Quotient aus der Zahl der Fortzüge eines Jahres je 1 000 der im Bundesgebiet gemeldeten Personen des gleichen Jahres) erreichten von den in Frage 10 aufgeführten Jahren in 1983 jeweils die höchsten Werte aller Angehörigen der ehemaligen Anwerbeländer. Sie nahmen in den Jahren 1987 und 1990, dem letzten derzeit verfügbaren Jahr für diese Berechnungen, kontinuierlich ab (Anlage zu Frage 10). Die höchsten Rückkehrquoten hatten während des gesamten Beobachtungszeitraums die Italiener aufzuweisen, die niedrigsten die Marokkaner. Die Quoten in der Differenzierung nach Männern und Frauen bewegen sich mehr oder weniger eng um den Gesamtwert, zeigen in ihren Abweichungen jedoch keine interpretierbaren Regelmäßigkeiten. Generell läßt sich sagen, daß sich innerhalb des erfragten Zeitraums die Altersstruktur der Rückkehrer von den unter 18jährigen zu den über 18jährigen hin verschoben hat. Während im Jahre 1983 noch 35,4 Prozent der Rückkehrer unter 18 Jahren alt waren, machte der Anteil dieser Altersgruppe im Jahre 1990 nur noch 22,5 Prozent aus. Dagegen hatten alle übrigen Altersgruppen während dieses Zeitraums an Gewicht gewonnen. Diese Beobachtung gilt gleichermaßen für Griechen, Italiener und Türken, während Jugoslawen, Portugiesen, Spanier, Marokkaner, Tunesier und ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien in einigen Altersgruppen geringfügige Abweichungen von diesem allgemeinen Trend erkennen lassen. Somit läßt sich konstatieren, daß die Rückkehrer gegenüber dem Beginn der achtziger Jahre ein höheres Durchschnittsalter aufweisen als zu Beginn unseres Jahrzehnts.

Anlage zu Frage 10

Fortzüge von Angehörigen der früheren Anwerbeländer
1983, 1987 und 1990 je 1000 Ausländer gleicher Nationalität des gleichen Jahres

Fortzüge von Ausländern nebenstehender Staatsangehörigkeit
je 1000 Ausländer gleicher Staatsangehörigkeit

Zielland	1983			1987			1990		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Griechenland	64,8	67,4	61,7	50,4	52,5	48,1	44,8	49,5	39,0
Italien	126,7	123,1	132,4	78,5	80,9	74,7	62,2	65,0	57,8
ehem. Jugoslawien	59,3	62,0	55,8	44,0	46,2	41,4	58,5	64,2	51,6
Portugal	94,3	90,6	98,6	27,4	29,4	25,2	35,4	43,4	26,1
Spanien	60,8	59,3	62,8	47,6	47,2	48,0	42,1	41,6	42,7
Türkei	64,7	68,2	59,8	31,5	31,9	31,0	21,0	22,9	18,7
Marokko	39,6	40,8	37,4	24,1	26,7	20,3	21,8	24,9	17,1
Tunesien	103,9	99,7	111,2	85,1	79,8	93,4	68,5	68,2	69,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage zu Frage 10

Fortzüge von Angehörigen der früheren Anwerbeländer in das Ausland
1983, 1987 und 1990 nach Geschlecht und Altersgruppen*)

Zielland ¹⁾ Alter von ... bis unter ... Jahren	1983			1987			1990		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Griechenland									
unter 18	5 892	3 262	2 630	2 679	1 343	1 336	2 032	1 042	990
18 bis unter 50	10 584	6 066	4 518	7 669	4 483	3 186	9 251	6 024	3 227
50 bis unter 65	1 989	1 088	901	2 100	1 140	960	2 469	1 385	1 084
65 und mehr	473	180	293	485	222	263	589	296	293
Zusammen	18 938	10 596	8 342	12 933	7 188	5 745	14 341	8 747	5 594
Italien									
unter 18	19 948	9 998	9 950	8 250	4 144	4 106	6 727	3 403	3 324
18 bis unter 50	45 185	28 441	16 744	26 808	17 533	9 275	23 860	15 963	7 897
50 bis unter 65	5 601	3 702	1 899	3 393	2 252	1 141	2 986	1 969	1 017
65 und mehr	834	497	337	749	448	301	770	480	290
Zusammen	71 568	42 638	28 930	39 200	24 377	14 823	34 343	21 815	12 528
ehem. Jugoslawien									
unter 18	10 518	5 304	5 214	5 351	2 672	2 679	9 921	5 219	4 702
18 bis unter 50	20 871	13 335	7 536	14 393	8 744	5 649	24 028	15 395	8 633
50 bis unter 65	4 108	2 359	1 749	3 663	2 081	1 582	3 903	2 315	1 588
65 und mehr	825	284	541	874	319	555	919	417	502
Zusammen	36 322	21 282	15 040	24 281	13 816	10 465	38 771	23 346	15 425
Portugal									
unter 18	3 284	1 640	1 644	415	212	203	389	182	207
18 bis unter 50	5 163	2 587	2 576	1 161	647	514	2 196	1 532	664
50 bis unter 65	871	573	298	265	167	98	373	242	131
65 und mehr	68	25	43	56	32	24	70	40	30
Zusammen	9 386	4 825	4 561	1 897	1 058	839	3 028	1 996	1 032

Zielland ¹⁾ Alter von ... bis unter ... Jahren	1983			1987			1990		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Spanien									
unter 18	2 685	1 471	1 214	1 123	593	530	842	419	423
18 bis unter 50	5 528	3 049	2 479	3 332	1 776	1 556	3 301	1 748	1 553
50 bis unter 65	1 566	931	635	1 368	812	556	1 247	767	480
65 und mehr	312	174	138	301	186	115	306	189	117
Zusammen	10 091	5 625	4 466	6 124	3 367	2 757	5 696	3 123	2 573
Türkei									
unter 18	44 851	27 188	17 663	17 098	9 300	7 798	9 514	5 070	4 444
18 bis unter 50	48 762	30 424	18 338	22 557	12 657	9 900	20 163	13 261	6 902
50 bis unter 65	5 940	3 648	2 292	5 060	2 920	2 140	4 829	2 747	2 082
65 und mehr	835	319	516	1 011	389	622	1 129	444	685
Zusammen	100 388	61 579	38 809	45 726	25 266	20 460	35 635	21 522	14 113
Marokko									
unter 18	591	342	249	265	158	107	211	104	107
18 bis unter 50	1 009	720	289	715	496	219	1 139	863	276
50 bis unter 65	129	90	39	117	67	50	123	67	56
65 und mehr	23	16	7	42	28	14	46	20	26
Zusammen	1 752	1 168	584	1 139	749	390	1 519	1 054	465
Tunesien									
unter 18	1 208	691	517	888	453	435	786	429	357
18 bis unter 50	1 306	863	443	795	527	268	918	653	265
50 bis unter 65	90	35	55	55	20	35	59	21	38
65 und mehr	22	11	11	16	7	9	26	8	18
Zusammen	2 626	1 600	1 026	1 754	1 007	747	1 789	1 111	678
Insgesamt									
unter 18	88 977	49 896	39 081	36 069	18 875	17 194	30 422	15 868	14 554
18 bis unter 50	138 408	85 485	52 923	77 430	46 863	30 567	84 856	55 439	29 417
50 bis unter 65	20 294	12 426	7 868	16 021	9 459	6 562	15 989	9 513	6 476
65 und mehr	3 392	1 506	1 886	3 534	1 631	1 903	3 855	1 894	1 961
Zusammen	251 071	149 313	101 758	133 054	76 828	56 226	135 122	82 714	52 408

*) Gebietsstand: Jeweils früheres Bundesgebiet.

1) 1983 und 1987: Zielland; 1990: Staatsangehörigkeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage zu Frage 10

Fortzüge von Angehörigen der früheren Anwerbeländer in das Ausland
1983, 1987 und 1990 insgesamt und nach Altersgruppen in % *)

Zielland ¹⁾ Alter von ... bis unter ... Jahren	1983		1987		1990	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Griechenland						
unter 18	5 892	31,1	2 679	20,7	2 032	14,2
18 bis unter 50	10 584	55,9	7 669	59,3	9 251	64,5
50 bis unter 65	1 989	10,5	2 100	16,2	2 469	17,2
65 und mehr	473	2,5	485	3,8	589	4,1
Zusammen	18 938	100,0	12 933	100,0	14 341	100,0
Italien						
unter 18	19 948	27,9	8 250	21,0	6 727	19,6
18 bis unter 50	45 185	63,1	26 808	68,4	23 860	69,5
50 bis unter 65	5 601	7,8	3 393	8,7	2 986	8,7
65 und mehr	834	1,2	749	1,9	770	2,2
Zusammen	71 568	100,0	39 200	100,0	34 343	100,0
ehem. Jugoslawien						
unter 18	10 518	29,0	5 351	22,0	9 921	25,6
18 bis unter 50	20 871	57,5	14 393	59,3	24 028	62,0
50 bis unter 65	4 108	11,3	3 663	15,1	3 903	10,1
65 und mehr	825	2,3	874	3,6	919	2,4
Zusammen	36 322	100,0	24 281	100,0	38 771	100,0
Portugal						
unter 18	3 284	35,0	415	21,9	389	12,8
18 bis unter 50	5 163	55,0	1 161	61,2	2 196	72,5
50 bis unter 65	871	9,3	265	14,0	373	12,3
65 und mehr	68	0,7	56	3,0	70	2,3
Zusammen	9 386	100,0	1 897	100,0	3 028	100,0
Spanien						
unter 18	2 685	26,6	1 123	18,3	842	14,8
18 bis unter 50	5 528	54,8	3 332	54,4	3 301	58,0
50 bis unter 65	1 566	15,5	1 368	22,3	1 247	21,9
65 und mehr	312	3,1	301	4,9	306	5,4
Zusammen	10 091	100,0	6 124	100,0	5 696	100,0
Türkei						
unter 18	44 851	44,7	17 098	37,4	9 514	26,7
18 bis unter 50	48 762	48,6	22 557	49,3	20 163	56,6
50 bis unter 65	5 940	5,9	5 060	11,1	4 829	13,6
65 und mehr	835	0,8	1 011	2,2	1 129	3,2
Zusammen	100 388	100,0	45 726	100,0	35 635	100,0
Marokko						
unter 18	591	33,7	265	23,3	211	13,9
18 bis unter 50	1 009	57,6	715	62,8	1 139	75,0
50 bis unter 65	129	7,4	117	10,3	123	8,1
65 und mehr	23	1,3	42	3,7	46	3,0
Zusammen	1 752	100,0	1 139	100,0	1 519	100,0
Tunesien						
unter 18	1 208	46,0	888	50,6	786	43,9
18 bis unter 50	1 306	49,7	795	45,3	918	51,3
50 bis unter 65	90	3,4	55	3,1	59	3,3
65 und mehr	22	0,8	16	0,9	26	1,5
Zusammen	2 626	100,0	1 754	100,0	1 789	100,0

Zielland ¹⁾ Alter von ... bis unter ... Jahren	1983		1987		1990	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Insgesamt						
unter 18	88 977	35,4	36 069	27,1	30 422	22,5
18 bis unter 50	138 408	55,1	77 430	58,2	84 856	62,8
50 bis unter 65	20 294	8,1	16 021	12,0	15 989	11,8
65 und mehr	3 392	1,4	3 534	2,7	3 855	2,9
Zusammen	251 071	100,0	133 054	100,0	135 122	100,0

*) Gebietsstand: Jeweils früheres Bundesgebiet.

1) 1983 und 1987: Zielland; 1990: Staatsangehörigkeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt

11. Nach Angaben der Landesversicherungsanstalt Oberfranken-Mittelfranken ging die Zahl der bewilligten Anträge auf Beitragserstattung für Vertragsrenten türkischer Arbeitnehmer von 20 786 im Jahr 1983, 10 672 im Jahr 1987, 7 518 im Jahr 1989 auf 5 011 Bewilligungen im Jahr 1991 zurück.

Welche statistischen Angaben liegen der Bundesregierung für 1992 vor, und welche Rückschlüsse können daraus gezogen werden?

Im Jahr 1992 wurden 7 356 Anträge auf Beitragserstattungen türkischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von LVA Oberfranken-Mittelfranken bewilligt. Die Steigerung gegenüber 1991 beruht vor allem auf der Verkürzung der Wartezeit nach § 210 Abs. 2 SGB VI von zwei Jahren auf sechs Monate.

Der in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zu beobachtende rückläufige Trend bei den Beitragserstattungen dürfte insbesondere auf die folgenden Gründe zurückzuführen sein:

- Die gegenüber der ersten Hälfte der achtziger Jahre bessere Arbeitsmarktsituation in der Bundesrepublik Deutschland.
- Wegfall der erleichterten Voraussetzungen für die Beitragserstattung durch das Rückkehrhilfegesetz im Jahre 1987.
- Wachsende Zahl der Versicherten rentennaher Jahrgänge, die eine künftige Rente einer Beitragserstattung vorziehen.

12. Über welche statistischen Angaben verfügt die Bundesregierung hinsichtlich Beitragserstattungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung aller ausländischen Mitbürger für die unter Frage 11 genannten Zeiträume – getrennt nach Versicherungsträgern (Arbeiterrentenversicherung insgesamt, Angestelltenversicherung insgesamt, Knappschaftliche Rentenversicherung, Seekassen etc.), Versicherungsart und Nationalität der Versicherten?

Aussagen über Beitragserstattungen durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung an ausländische Staatsangehörige lassen sich nur mit gewissen Einschränkungen machen.

Für den Bereich der Rentenversicherung der Arbeiter (Landesversicherungsanstalten, Seekasse, Bundesbahn – Versicherungsanstalt) und der Angestellten (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) liegen lediglich Daten des Postrentendienstes über ins Ausland gezahlte Beitragserstattungen vor. Nicht enthalten sind somit unmittelbar und ins Inland gezahlte Erstattungen. Die Aufschlüsselung der ins Ausland gezahlten Erstattungen ist nur nach dem Wohnsitzland des Berechtigten möglich, da die Staatsangehörigkeit nicht in den Zahlungsunterlagen festgehalten wird.

Für die knappschaftliche Rentenversicherung hingegen können Angaben über alle Beitragserstattungen an ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen getrennt nach Staatsangehörigkeit gemacht werden, da die Bundesknappschaft die Erstattungen unmittelbar zahlt. Eine Aussage darüber, ob die Beitragserstattungen an den Versicherten oder an dessen Hinterbliebene ausgezahlt wurde, ist ebenfalls nicht möglich.

Für die gesetzliche Rentenversicherung insgesamt betrachtet, wurde der überwiegende Anteil der Beitragserstattungen in den Jahren 1983, 1987, 1989, 1991 und 1992 in die Türkei bzw. an Türken gezahlt (1992: 66 Prozent aller ins Ausland gezahlten Erstattungen). Daneben ist für das Jahr 1983 Portugal mit 3 737 Erstattungen im Rahmen des Rückkehrhilfegesetzes zu nennen.

Die geringe Anzahl von Zahlungen in Staaten der Europäischen Gemeinschaft sowie u. a. in das ehemalige Jugoslawien ist auf die durch vertragliche Regelungen weitgehend eingeschränkte Möglichkeit der Beitragserstattung zurückzuführen.

In der Anlage zur Frage 12 sind die Daten für die Jahre 1983, 1987, 1989, 1991 und 1992 getrennt nach Versicherungszweigen zusammengestellt.

Anlage zu Frage 12

Anzahl der ins Ausland gezahlten Beitragserstattungen nach dem Wohnsitzland/
Staatsangehörigkeit des Berechtigten

Rentenversicherung der Arbeiter

Wohnsitzland	1992	1991	1989	1987	1983
Staaten der EG	92	59	102	187	3 792
darunter:					
Italien	31	12	9	18	22
Spanien	1	1	2	1	6
Griechenland	1	1	7	4	7
Portugal	3	7	1	25	3 883
sonstige Staaten	5 617	5 286	7 240	9 292	16 216
darunter:					
Türkei	4 677	4 474	5 941	7 514	14 180
Jugoslawien ¹⁾	38	57	60	41	22
Ausland insgesamt	5 709	5 344	7 342	9 479	20 008

Rentenversicherung der Angestellten

Wohnsitzland	1992	1991	1989	1987	1983
Staaten der EG	48	38	39	69	125
darunter:					
Italien	6	5	3	2	4
Spanien	5	2	3	1	5
Griechenland	2	2	2	24	13
Portugal	2	1	2	5	53
sonstige Staaten	1 631	1 389	1 216	1 506	1 615
darunter:					
Türkei	153	142	274	345	293
Jugoslawien ¹⁾	0	0	0	0	0
Ausland insgesamt	1 877	1 407	1 255	1 574	1 740

Knappschaftliche Rentenversicherung

Staatsangehörigkeit	1992	1991	1989	1987	1983
Staaten der EG	0	3	7	5	8
darunter:					
Italien	0	0	3	0	0
Spanien	0	0	0	1	0
Griechenland	0	0	3	1	0
Portugal	0	0	0	0	1
sonstige Staaten	214	117	154	200	785
darunter:					
Türkei	179	86	110	157	685
Jugoslawien ¹⁾	1	0	0	1	0
Ausland insgesamt	214	120	161	205	793

Wohnsitzland/ Staatsangehörigkeit	Gesetzliche Rentenversicherung				
	1992	1991	1989	1987	1983
Staaten der EG	138	100	148	261	3 925
darunter:					
Italien	57	17	15	20	26
Spanien	6	3	5	3	11
Griechenland	3	3	12	29	20
Portugal	6	8	3	30	3 737
sonstige Staaten	7 462	6 771	8 610	10 997	18 816
darunter:					
Türkei	5 009	4 702	8 325	8 018	15 158
Jugoslawien ¹⁾	37	57	60	42	22
Ausland insgesamt	7 600	6 671	8 758	11 258	22 541

1) 1992 einschl. Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien.

13. Welche Daten liegen der Bundesregierung zu der Aussage vor, daß Geldüberweisungen von türkischen Mitbürgern in ihr Heimatland in den letzten zehn Jahren drastisch zurückgegangen sind und auch Investitionen im Heimatland (einschließlich der Errichtung eigener Immobilien) in abnehmendem Maße getätigt werden?

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank werden im Rahmen der deutschen Zahlungsbilanzstatistik die Heimatüberweisungen regelmäßig ermittelt. Es handelt sich dabei um Schätzungen auf der Grundlage jährlicher repräsentativer Umfragen. Inhaltlich umfassen die Heimatüberweisungen sowohl Überweisungen über Banken und Postanstalten als auch Barmitnahmen, eine Aufgliederung ist nicht möglich; nach den Ergebnissen der letzten Befragung lag der Anteil der Barmitnahmen bei etwas über 50 Prozent. Bekannt ist, daß die gesamten Heimatüberweisungen nicht nur dem Unterhalt dienen, sondern auch der Kapitalbildung, sei es in Form von Geldvermögen oder in Form von Sachvermögen; detaillierte Angaben sind jedoch nicht bekannt.

Es ist richtig, daß der Umfang der Heimatüberweisungen türkischer Bürger und Bürgerinnen sich seit Anfang der achtziger Jahre (1980: 3,1 Mrd. DM; 1984: höchste Summe mit 3,6 Mrd. DM) verringert hat.

Beginnend 1986 haben diese sich bis 1992 auf ein Volumen in der Größenordnung zwischen 2,4 Mrd. DM und 2,6 Mrd. DM eingepegelt. Von einem drastischen Rückgang kann somit nicht gesprochen werden.

- Heimatüberweisungen türkischer Arbeitnehmer (einschließlich Transferleistungen von Selbständigen)

	Mrd. DM
1982	3,3
1983	3,2
1984	3,6
1985	2,9
1986	2,5
1987	2,5
1988	2,5
1989	2,5
1990	2,4
1991	2,3
1992	2,6

14. Könnte die Bundesregierung – bei einem solchen Verhalten – dem Rückschluß zustimmen, daß der betroffene Personenkreis seine Lebensplanung eher auf einen Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland einstellt als auf eine Rückkehr in die Türkei?

Diese Entwicklung ist in ursächlichem Zusammenhang mit der zunehmenden Aufgabe der Rückkehrabsicht zu sehen. Türken richten sich, wie in der Antwort zu Frage 13 dargestellt, auf einen langfristigen Aufenthalt in Deutschland ein.

Hierfür spricht insbesondere auch, daß Türken verstärkt Wohneigentum erwerben. Nach Angaben des Zentrums für Türkeistudien wird sich voraussichtlich die Zahl der Türken, die ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung haben, bis zum Jahre 2000 von 45 000 auf 90 000 verdoppeln.

15. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich des Geldtransfers und der Investitionsbereitschaft im jeweiligen Heimatland bei ausländischen Mitbürgern aus den übrigen sogenannten Anwerbestaaten während der vergangenen zehn Jahre?

Die Heimatüberweisungen in die übrigen sogenannten Anwerbestaaten betragen auch Angaben der Deutschen Bundesbank:

Heimatüberweisungen in Mrd. DM

Jahr	Italien	Spanien	Griechenland	Portugal	ehem. Jugoslawien	Marokko	Tunesien
1983	1,5	0,25	0,55	0,2	1,7	0,04	0,03
1984	1,6	0,3	0,65	0,3	1,6	0,05	0,03
1985	1,5	0,25	0,65	0,25	1,4	0,05	0,03
1986	1,35	0,25	0,65	0,2	1,5	0,05	0,03
1987	1,35	0,3	0,65	0,2	1,35	0,05	0,03
1988	1,25	0,35	0,6	0,2	1,35	0,06	0,03
1989	1,25	0,35	0,7	0,2	1,35	0,06	0,04
1990	1,25	0,35	0,7	0,2	1,35	0,06	0,04
1991	1,20	0,35	0,75	0,25	0,9	0,06	0,04
1992	1,25	0,45	0,8	0,15	0,25	0,06	0,03

16. Welche Daten liegen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem am 1. Januar 1986 in Kraft getretenen Gesetz über eine Wiedereingliederungshilfe im Wohnungsbau für rückkehrende Ausländer vor?

Nach dem Gesetz über eine Wiedereingliederungshilfe für rückkehrende Ausländer (WEHG) können rückkehrwillige ausländische Bausparer aus den ehemaligen Anwerbestaaten, die nicht der EG angehören, ihre Bausparverträge in der Bundesrepublik Deutschland zum Bau und Erwerb von Wohneigentum im Heimatland verwenden. Praktisch wirksam geworden ist diese Regelung für türkische Bausparer, da die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Abwicklung des WEHG nur mit der Türkei ausgehandelt werden konnten. Mit Stand vom 6. April 1993 wurden insgesamt 6 157 Bausparverträge in einem Gesamtumfang von 185,6 Mio. DM in die Türkei transferiert. Weitere 1 580 Bausparverträge sind darüber hinaus zur Zeit in Bearbeitung. 2 148 Anträge wurden widerrufen.

17. Vertritt die Bundesregierung die Meinung, daß durch diese gesetzliche Maßnahme die Altersstruktur der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Mitbürger wesentlich entlastet und der Wille, den Lebensabend im Heimatland zu verbringen, dadurch bei den ausländischen Mitbürgern erheblich gefördert wurde?

Über die Auswirkungen des WEHG auf die Altersstruktur der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

18. Welche weiteren Förder- oder Reintegrationsprogramme können von der Bundesregierung angeführt werden, die die Rückkehr und das Wiedereinleben von ausländischen Senioren und Rentnern im Heimatland in den vergangenen fünf Jahren positiv bewirken konnten?

Der Bundesminister des Innern bietet Rückförderungs- und Reintegrationshilfen für Asylbewerber an. Personen über 60 Jahre sind in dieser Personengruppe erfahrungsgemäß so gut wie nicht vertreten.

19. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Einbürgerungsanträge von ausländischen Mitbürgern aus den ehemaligen Anwerbestaaten in den vergangenen zehn Jahren gestellt und wie vielen stattgegeben wurde (getrennt nach Nationalität, Geschlecht und den unter Frage 4 genannten Altersgruppen)?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Einbürgerungsanträge gestellt wurden, weil die Einbürgerungsverfahren durch die Länder in eigener Zuständigkeit durchgeführt werden und die Einbürgerungsstatistik keine Angaben über Einbürgerungsanträge enthält.

Die erfolgten Einbürgerungen stehen aus der Einbürgerungsstatistik bisher nur für die Jahre 1981 bis 1991 und nur nach etwas anderen Altersgruppen gegliedert als erbeten, zur Verfügung.

Die verfügbaren Daten werden in der Anlage zu Frage 19 übermittelt.

Anlage zu Frage 19
 Statistisches Bundesamt
 – VIII B – 175 –

Eingebürgerte Personen nach ausgewählten früheren Staatsangehörigkeiten und Altersgruppen

Gegenstand der Nachweisung	Griechenland	Italien	ehem. Jugoslawien	Marokko	Portugal	Spanien	Türkei	Tunesien
Zusammenfassung 1981–1991								
Insgesamt	2 470	8 363	29 792	1 319	759	1 946	15 525	1 483
Männlich	1 433	4 650	14 326	849	343	996	9 147	1 048
Weiblich	1 037	3 713	15 466	470	416	950	6 378	435
Alter von . . . bis unter . . . Jahren								
unter 15	307	1 521	4 440	309	129	304	3 610	350
15–18	142	858	1 574	53	44	192	954	71
18–25	357	1 968	4 801	126	181	516	3 057	59
25–35	612	1 686	6 468	331	159	440	3 320	291
35–45	552	1 297	6 982	399	162	274	2 762	569
45–55	382	658	3 406	79	62	173	1 377	126
55–65	93	242	1 522	19	13	36	383	16
65 und mehr	25	133	599	3	9	11	62	1

20. Ist der Bundesregierung des weiteren bekannt, wie viele ausländische Mitbürger der Altersgruppen
 unter 50 Jahre,
 50 bis 60 Jahre,
 60 bis 65 Jahre,
 über 65 Jahre
 aus den sogenannten Anwerbeländern außerhalb der EG über einen verfestigten Aufenthaltsstatus verfügen (getrennt nach Geschlecht und Nationalität)?

Aus den ehemaligen Anwerbeländern, die heute nicht der EG angehören, also aus der Türkei, aus dem früheren Jugoslawien, aus Marokko und Tunesien, stammten am 31. Dezember 1990 insgesamt 2 453 055 Personen. Von ihnen hatte ungefähr ein Viertel den stärksten aufenthaltsrechtlichen Titel, nämlich die Aufenthaltsberechtigung, erlangt. Jedoch gibt es zwischen den Altersgruppen und Geschlechtern beträchtliche

Unterschiede: Den höchsten Anteil von Personen mit einer Aufenthaltsberechtigung findet man unter den Türken mit 26,5 Prozent gefolgt von den Jugoslawen mit 24,1 Prozent. In weitaus geringerem Maße haben Marokkaner und Tunesier diesen Status, nämlich zu 14,9 Prozent bzw. 18,0 Prozent (Anlage zu Frage 20). Innerhalb der Nationalitäten sind jeweils die Männer und die 50- bis 65jährigen zu einem höheren Grad mit diesem aufenthaltsrechtlichen Titel ausgestattet als die Frauen bzw. die übrigen Altersgruppen. Die meisten Ausländer aus dieser Staatengruppe haben allerdings nur eine Aufenthaltserlaubnis, wobei sich die Prozentwerte zwischen Männern und Frauen nur in wenigen Fällen wesentlich voneinander unterscheiden. Größere Unterschiede finden sich eher zwischen den Altersgruppen, wobei die Älteren in der Regel zu einem höheren Grad lediglich mit der befristeten Aufenthaltserlaubnis ausgestattet sind als die Jüngeren. Dies gilt vor allem für die männlichen Türken und Tunesier sowie für die Frauen aller vier Nationalitäten.

Anlage zu Frage 20

Ausländer am 31. Dezember 1990 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Altersgruppen und Aufenthaltsstatus

Staats- angehörigkeit	Alter von ... bis unter ... Jahren	Ausländer			Darunter Aufenthaltserlaubnis									Aufenthalts- berechtigung		
					Zusammen			Befristet			Unbefristet					
		insge- samt	männ- lich	weib- lich	insge- samt	männ- lich	weib- lich	insge- samt	männ- lich	weib- lich	insge- samt	männ- lich	weib- lich	insge- samt	männ- lich	weib- lich
ehem. Jugoslawien	unter 50	539 596	283 149	256 447	247 557	126 753	120 804	104 105	57 891	46 214	143 452	68 862	74 590	127 922	69 067	58 835
	50-65	113 360	75 041	38 319	76 539	49 071	27 468	20 984	13 035	7 949	55 555	36 036	19 519	31 006	21 531	9 475
	65 und mehr	9 735	5 618	4 117	6 516	3 392	3 124	2 075	892	1 183	4 441	2 500	1 941	1 022	645	377
	zusammen	662 691	363 808	298 883	330 612	179 216	151 396	127 164	71 818	55 346	203 448	107 398	96 050	159 950	91 263	68 687
Türkei	unter 50	1 514 117	821 222	692 895	569 066	274 860	294 206	279 867	130 276	149 591	289 199	144 584	144 615	377 254	231 968	145 286
	50-65	172 513	115 634	56 879	96 374	54 468	41 906	34 648	13 494	21 154	61 726	40 974	20 752	70 442	56 516	13 926
	65 und mehr	8 019	4 092	3 927	5 608	2 515	3 093	3 128	1 029	2 099	2 480	1 486	994	1 252	952	300
	zusammen	1 694 649	940 948	753 701	671 048	331 843	339 205	317 643	144 799	172 844	353 405	187 044	166 361	448 948	289 436	159 512
Marokko	unter 50	60 401	35 008	25 393	25 015	13 943	11 072	14 184	8 347	5 837	10 831	5 596	5 235	7 586	5 472	2 114
	50-65	8 509	6 737	1 772	4 851	3 255	1 596	1 424	409	1 015	3 427	2 846	581	2 704	2 551	153
	65 und mehr	685	602	83	452	378	74	110	49	61	342	329	13	78	78	0
	zusammen	69 595	42 347	27 248	30 318	17 576	12 742	15 718	8 805	6 913	14 600	8 771	5 829	10 368	8 101	2 267
Tunesien	unter 50	24 893	15 260	9 633	11 030	6 610	4 420	5 194	3 243	1 951	5 836	3 367	2 469	4 375	3 439	936
	50-65	1 129	985	144	680	559	121	230	148	82	450	411	39	327	314	13
	65 und mehr	98	50	48	71	32	39	54	17	37	17	15	2	9	9	0
	zusammen	26 120	16 295	9 825	11 781	7 201	4 580	5 478	3 408	2 070	6 303	3 793	2 510	4 711	3 762	949

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anlage zu Frage 20

Ausländer am 31. Dezember 1990 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Altersgruppen und Aufenthaltsstatus in %

Staats- angehörigkeit	Alter von . . . bis unter . . . Jahren	Ausländer			Darunter Aufenthaltserlaubnis									Aufenthalts- berechtigung		
					Zusammen			Befristet			Unbefristet					
		insge- samt	männ- lich	weib- lich	insge- samt	männ- lich	weib- lich	insge- samt	männ- lich	weib- lich	insge- samt	männ- lich	weib- lich	insge- samt	männ- lich	weib- lich
ehem. Jugoslawien	unter 50	100,0	100,0	100,0	45,9	44,8	47,1	19,3	20,4	18,0	26,6	24,3	29,1	23,7	24,4	22,9
	50-65	100,0	100,0	100,0	67,5	65,4	71,7	18,5	17,4	20,7	49,0	48,0	50,9	27,4	28,7	24,7
	65 und mehr	100,0	100,0	100,0	66,9	60,4	75,9	21,3	15,9	28,7	45,6	44,5	47,1	10,5	11,5	9,2
	zusammen	100,0	100,0	100,0	49,9	49,3	50,7	19,2	19,7	18,5	30,7	29,5	32,1	24,1	25,1	23,0
Türkei	unter 50	100,0	100,0	100,0	37,6	33,5	42,5	18,5	15,9	21,6	19,1	17,6	20,9	24,9	28,2	21,0
	50-65	100,0	100,0	100,0	55,9	47,1	73,7	20,1	11,7	37,2	35,8	35,4	36,5	40,8	48,9	24,5
	65 und mehr	100,0	100,0	100,0	69,9	61,5	78,8	39,0	25,1	53,5	30,9	36,3	25,3	15,6	23,3	7,6
	zusammen	100,0	100,0	100,0	39,6	35,3	45,0	18,7	15,4	22,9	20,9	19,9	22,1	26,5	30,8	21,2
Marokko	unter 50	100,0	100,0	100,0	41,4	39,8	43,6	23,5	23,8	23,0	17,9	16,0	20,6	12,6	15,6	8,3
	50-65	100,0	100,0	100,0	57,0	48,3	90,1	16,7	6,1	57,3	40,3	42,2	32,8	31,8	37,9	8,6
	65 und mehr	100,0	100,0	100,0	66,0	62,8	89,2	16,1	8,1	73,5	49,9	54,7	15,7	11,4	13,0	0,0
	zusammen	100,0	100,0	100,0	43,6	41,5	46,8	22,6	20,8	25,4	21,0	20,7	21,4	14,9	19,1	8,3
Tunesien	unter 50	100,0	100,0	100,0	44,3	43,3	45,9	20,9	21,3	20,3	23,4	22,1	25,6	17,6	22,5	9,7
	50-65	100,0	100,0	100,0	60,2	56,8	84,0	20,4	15,0	56,9	39,9	41,7	27,1	29,0	31,9	9,0
	65 und mehr	100,0	100,0	100,0	72,4	64,0	81,3	55,1	34,0	77,1	17,3	30,0	4,2	9,2	18,0	0,0
	zusammen	100,0	100,0	100,0	45,1	44,2	46,6	21,0	20,9	21,1	24,1	23,3	25,5	18,0	23,1	9,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

21. Für den Bereich der türkischen Versicherungsnehmer weist die LVA Mittelfranken-Oberfranken aus, daß sich der Bestand an laufenden Vertragsrenten von 35 982 im Jahr 1987 auf 43 827 zum 31. Dezember 1991 erhöhte, somit eine Zunahme gegenüber 1987 um 21,80 % erfolgte.

Welche statistischen Angaben liegen der Bundesregierung diesbezüglich zum 31. Dezember 1992 vor, und wie stellt sich die prozentuale Zunahme an türkischen Versicherungsnehmern gegenüber 1987 dar (getrennt nach Geschlechtern)?

Am 31. Dezember 1992 belief sich der Bestand von Vertragsrenten an türkische Versicherungsnehmer bei der LVA Oberfranken-Mittelfranken auf 43 288. Gegenüber dem Jahr 1987 bedeutet dies eine Zunahme von 20,31 Prozent. Nach Auskunft der LVA Oberfranken-Mittelfranken enthält die in der Anfrage mitgeteilte Bestandszahl von 43 827 zum 31. Dezember 1991 die Unsicherheit einer Hochrechnung. Wegen einer allgemeinen Verfahrensumstellung, bedingt durch das Inkrafttreten des SGB VI zum 1. Januar 1992, schloß die Jahresstatistik bereits zum 31. Oktober 1991 ab. Zu diesem Zeitpunkt wies die Statistik einen Bestand von 43 494 Vertragsrenten auf.

Die Entwicklung der Versichertenzahlen bei Türken stellt sich wie folgt dar:

Geschlecht	1. 1. 1987	1. 1. 1993	Veränderung 1993/1987 in v. H.
Männer	838 902	1 056 839	+ 25,98
Frauen	365 135	626 476	+ 71,57
zusammen	1 204 037	1 683 315	+ 39,81

Bei den Versichertenzahlen handelt es sich um aktive Stammsätze der Datenstelle der Rentenversicherungsträger in Würzburg, die kein Renten- oder Sterbekennzeichen enthalten.

22. Wie entwickelte sich der Bestand an laufenden Vertragsrenten von 1987 bis zum 31. Dezember 1992 bei den ausländischen Versicherungsnehmern aus den übrigen sogenannten Anwerbeländern tatsächlich und prozentual (getrennt nach Nationalitäten und Geschlecht)?

Für den 31. Dezember 1992 liegen nach Auskunft des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger noch keine umfassenden statistischen Daten über Vertragsrenten vor, so daß sich der Vergleich auf die Stichtage 1. Januar 1987 und 1. Januar 1992 beschränken muß.

Die Trennung nach dem Geschlecht kann nur für den 1. Januar 1992 vorgenommen werden, da für den 1. Januar 1987 keine entsprechenden Daten vorliegen.

Die Anzahl der laufenden Vertragsrenten an Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien hat sich bezogen auf die o. g. Stichtage um 61 Prozent erhöht. Bei den Vertragsrenten an Spanier und Griechen ist eine Steigerung von fast 90 Prozent zu verzeichnen, während der Anstieg bei den Vertragsrenten an portugiesische Staatsangehörige 42 Prozent beträgt. Damit liegen Angehörige dieser Staaten deutlich über dem Gesamtzuwachs von 33,5 Prozent.

Im einzelnen ergibt sich folgende Entwicklung:

Laufende Vertragsrenten insgesamt an Ausländer nach der Nationalität

Gesetzliche Rentenversicherung – Männer und Frauen zusammen

Nationalität	Bestand am 1. Januar 1987	Bestand am 1. Januar 1992	Veränderung 92/87 in %
Ausländer aus der EG	291 543	398 896	+ 36,82
darunter:			
Italiener	131 778	157 034	+ 19,17
Spanier	26 560	50 451	+ 89,95
Griechen	17 526	33 174	+ 89,28
Portugiesen	4 553	6 467	+ 42,04
Ausländer aus sonstigen Staaten	318 739	415 779	+ 30,44
darunter:			
ehem. Jugoslawien	56 979	91 734	+ 61,00
Ausländer insgesamt	610 282	814 675	+ 33,49

Verteilung der laufenden Vertragsrenten insgesamt an Ausländer nach dem Geschlecht und der Nationalität am 1. Januar 1992 (ohne Waisen)

Gesetzliche Rentenversicherung

Nationalität	Männer	Frauen	insgesamt
Ausländer aus der EG	212 436	181 097	393 533
darunter:			
Italiener	89 509	65 864	155 373
Spanier	29 018	19 955	48 973
Griechen	17 394	14 682	32 076
Portugiesen	3 315	2 686	6 001
Ausländer aus sonstigen Staaten	168 121	221 139	389 260
darunter:			
ehem. Jugoslawien	43 042	39 471	82 513
Ausländer insgesamt	380 557	402 236	782 793

23. Kann die Bundesregierung Auskunft erteilen, wie hoch der Rentenbestand der unter den Fragen 21 und 22 genannten Vertragsrenten war, die ins Ausland oder aber ins Inland ausgezahlt worden sind (nach Nationalität und Geschlecht getrennt)?

Die Landesversicherungsanstalt Oberfranken-Mittelfranken hat am 31. Dezember 1992 insgesamt 12 989 Vertragsrenten (ohne Waisenrenten) an Türken ins Inland gezahlt. Davon entfielen 8 655 Renten auf Männer und 4 334 Renten auf Frauen. Ins Ausland wurden

zum gleichen Zeitpunkt insgesamt 19 466 Vertragsrenten (ohne Waisenrenten) an Türken angewiesen. Hier-von entfielen 6 480 Renten auf Männer und 12 986 Renten auf Frauen.

Für die Rentenbezieher aller übrigen Staatsangehörigkeiten liegen entsprechende Daten getrennt nach dem Geschlecht nur für den 1. Januar 1992 vor. Für den 1. Januar 1987 ist die Trennung nach Zahlung ins Inland und Ausland lediglich für Männer und Frauen zusammen möglich.

Danach ergab sich für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung folgende Aufteilung:

Ins Inland gezahlte Vertragsrenten an Ausländer nach dem Geschlecht und der Nationalität (ohne Waisen)

Gesetzliche Rentenversicherung

Bestand am 1. Januar 1987

Nationalität	Männer	Frauen	insgesamt
Ausländer aus der EG	–	–	26 210
darunter:			
Italiener	–	–	10 821
Spanier	–	–	2 567
Griechen	–	–	3 256
Portugiesen	–	–	538
Ausländer aus sonstigen Staaten	–	–	35 002
darunter:			
ehem. Jugoslawien	–	–	10 136
Ausländer insgesamt	–	–	61 212

Bestand am 1. Januar 1992

Nationalität	Männer	Frauen	insgesamt
Ausländer aus der EG	27 039	16 544	43 583
darunter:			
Italiener	10 789	5 431	16 220
Spanier	3 035	1 598	4 633
Griechen	5 322	3 765	9 087
Portugiesen	791	484	1 275
Ausländer aus sonstigen Staaten	32 649	28 217	60 866
darunter:			
ehem. Jugoslawien	11 668	9 232	20 900
Ausländer insgesamt	59 688	44 761	104 449

Ins Ausland gezahlte Vertragsrenten an Ausländer nach dem Geschlecht und der Nationalität (ohne Waisen)

Gesetzliche Rentenversicherung

Bestand am 1. Januar 1987

Nationalität	Männer	Frauen	insgesamt
Ausländer aus der EG	–	–	257 221
darunter:			
Italiener	–	–	118 772
Spanier	–	–	21 235
Griechen	–	–	12 660
Portugiesen	–	–	3 128
Ausländer aus sonstigen Staaten	–	–	250 806
darunter:			
ehem. Jugoslawien	–	–	36 874
Ausländer insgesamt	–	–	508 027

Bestand am 1. Januar 1992

Nationalität	Männer	Frauen	insgesamt
Ausländer aus der EG	185 397	164 553	349 950
darunter:			
Italiener	78 720	60 433	139 153
Spanier	25 983	18 357	44 340
Griechen	12 072	10 917	22 989
Portugiesen	2 524	2 202	4 726
Ausländer aus sonstigen Staaten	135 472	192 922	328 394
darunter:			
ehem. Jugoslawien	31 374	30 239	61 613
Ausländer insgesamt	320 869	357 475	678 344

24. Ist die Bundesregierung in der Lage, Angaben zur Altersstruktur der ausländischen Altersruhegeldempfänger im Inland – getrennt nach den Altersgruppen
60 bis 65 Jahre,
65 bis 75 Jahre,
über 75 Jahre,
dem Geschlecht und der Nationalität – zu machen?

Angaben zur Altersstruktur der ausländischen Altersruhegeldempfänger im Inland können nur für Vertragsrenten gemacht werden, da den Nichtvertragsrenten, die im Inland gezahlt werden, das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ im Datensatz des Postrentendienstes fehlt.

Am 1. Januar 1992 wurden insgesamt 49 805 Vertragsrenten im Inland an Männer und Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit durch die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Davon entfielen

30 073 Renten bzw. 60,4 Prozent auf die Altersgruppe der 65- bis unter 75jährigen, 12 242 Renten bzw. 24,6 Prozent auf die Altersgruppe der 60- bis unter 65jährigen und 7 490 Renten bzw. 15 Prozent auf die Altersgruppe der über 75jährigen. Diese Verteilung spiegelt sich mit geringen Abweichungen sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen wider.

Starke Abweichungen gibt es jedoch bei der Betrachtung nach Nationalitäten. Während die Verteilung bei den Renten an italienische Staatsangehörige dem Durchschnitt entspricht, liegt der Anteil der Renten an spanische, griechische, portugiesische, türkische und jugoslawische Staatsangehörige in der Altersgruppe der 60- bis unter 65jährigen deutlich über dem Gesamtdurchschnitt, dagegen in der Gruppe der über 75jährigen deutlich darunter.

Eine Übersicht über die Altersstruktur der ausländischen Altersruhegeldempfänger nach dem Geschlecht und ausgewählten Nationalitäten ist als Anlage zur Frage 24 beigefügt.

Anlage zu Frage 24

Altersstruktur der laufenden Altersrenten an Ausländer am 1. Januar 1992 absolut und in Prozent nach dem Geschlecht und der Nationalität – Vertragsrenten ins Inland
Gesetzliche Rentenversicherung

Alter in Jahren von ... bis unter ...	Ausländer aus Staaten der EG		darunter:							Ausländer aus sonstigen Staaten		darunter:		Ausländer insgesamt				
			Italiener	Spanier	Griechen	Portugiesen			Türken	Jugoslawen								
Männer																		
60–65	3 789	22,6	1 333	21,0	606	33,7	1 164	44,3	120	39,3	3 502	22,9	950	39,1	1 530	34,6	7 291	22,7
65–75	11 009	65,6	4 183	65,8	1 113	61,8	1 373	52,3	179	58,7	9 467	62,0	1 447	59,5	2 657	60,1	20 476	63,8
über 75	1 996	11,9	839	13,2	81	4,5	89	3,4	6	2,0	2 309	15,1	34	1,4	232	5,3	4 305	13,4
insgesamt	16 794	100,0	6 355	100,0	1 800	100,0	2 626	100,0	305	100,0	15 278	100,0	2 431	100,0	4 419	100,0	32 072	100,0
Frauen																		
60–65	2 084	33,4	480	31,8	224	39,2	937	64,6	47	52,8	2 867	25,0	236	51,0	1 339	45,6	4 951	27,9
65–75	3 436	55,0	840	55,6	312	54,6	491	33,9	38	42,7	6 161	53,6	216	46,7	1 497	51,0	9 597	54,1
über 75	726	11,6	191	12,6	35	6,1	22	1,5	4	4,5	2 459	21,4	11	2,4	100	3,4	3 185	18,0
insgesamt	6 246	100,0	1 511	100,0	571	100,0	1 450	100,0	89	100,0	11 487	100,0	463	100,0	2 936	100,0	17 733	100,0
Männer und Frauen																		
60–65	5 873	25,5	1 813	23,0	830	35,0	2 101	51,5	167	42,4	6 369	23,8	1 186	41,0	2 869	39,0	12 242	24,6
65–75	14 445	62,7	5 023	63,9	1 425	60,1	1 864	45,7	217	55,1	15 628	58,4	1 663	57,5	4 154	56,5	30 073	60,4
über 75	2 722	11,8	1 030	13,1	116	4,9	111	2,7	10	2,5	4 768	17,8	45	1,6	332	4,5	7 490	15,0
insgesamt	23 040	100,0	7 866	100,0	2 371	100,0	4 076	100,0	394	100,0	26 765	100,0	2 894	100,0	7 355	100,0	49 805	100,0

25. Worauf führt die Bundesregierung die Tatsache zurück, daß die Rentenleistungen (LVA Oberfranken-Mittelfranken) für Türken in der Bundesrepublik Deutschland – im Bereich der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten – 1982, 1987 und 1991 wesentlich höher waren als das Altersruhegeld,

Beispiel: 1982 – Altersruhe-	–	489*	–	2,17 %
geld				
BU/EU Renten	–	2 863*	–	12,72 %
1991 – Altersruhe-	–	5 957*	–	13,59 %
geld				
BU/EU Renten	–	11 592*	–	26,45 %

* = Renten

und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus?

26. Wie wird die Entwicklung im Jahr 1992 fortgesetzt?

Der verstärkte Zuzug türkischer Arbeitnehmer in die Bundesrepublik Deutschland erfolgte, im Gegensatz zu italienischen Staatsangehörigen, erst Ende der sechziger Jahre. Eine Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig beschäftigten türkischen Arbeitnehmer aus dem Jahre 1978 zeigt, daß von damals rd. 515 000

Männern und Frauen 89 Prozent bzw. 460 000 jünger als 45 Jahre waren. Dies läßt den Schluß zu, daß türkische Versicherte bei Aufnahme ihrer Beschäftigung in Deutschland vorwiegend jungen Jahrgängen angehört haben. Die Zahl der Versicherten, die eine Altersgrenze für eine Altersrente erreichen, ist daher geringer als die Zahl der Versicherten, die vor Erreichen der Altersgrenze von Berufs- oder Erwerbsfähigkeit betroffen wurden.

Von Jahr zu Jahr erreichen jedoch immer mehr Versicherte die Altersgrenze für eine Altersrente, was sich im steigenden Anteil dieser Rentenarten niederschlägt. Dies wird besonders deutlich, wenn man den Anteil der Altersrenten und der BU/EU-Renten ausschließlich an den Versichertenrenten mißt.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß der hohe Anteil der BU/EU-Renten z. T. auch auf Tätigkeiten zurückzuführen ist, die besonders belastend sind. Aussagefähige Statistiken liegen hierzu nicht vor.

Der Anteil der Altersrenten und BU/EU-Renten bezogen auf alle Renten sowie ausschließlich auf die Versichertenrenten ist in der nachfolgenden Übersicht für die Jahre 1982, 1991 und 1992 dargestellt:

Anteil der Altersruhegelder und BU/EU-Renten bezogen auf alle Renten an türkische Staatsangehörige

Vertragsrenten insgesamt der LVA Oberfranken-Mittelfranken

Rentenart	1992	Anteil in %	1991	Anteil in %	1982	Anteil in %
Altersruhegelder	6 551	15,13	5 957	13,59	489	2,17
BU/EU-Renten	11 109	25,66	11 592	26,45	2 863	12,72
Witwen-/Witwerrenten	14 968	34,58	15 390	35,12	6 182	27,46
Waisenrenten	10 660	24,63	10 888	24,84	12 981	57,65
Renten insgesamt	43 288	100,00	43 827	100,00	22 515	100,00

Anteil der Altersruhegelder und BU/EU-Renten bezogen auf Versichertenrenten an türkische Staatsangehörige

Vertragsrenten insgesamt der LVA Oberfranken-Mittelfranken

Rentenart	1992	Anteil in %	1991	Anteil in %	1982	Anteil in %
Altersruhegelder	6 551	37,10	5 957	33,94	489	14,59
BU/EU-Renten	11 109	62,90	11 592	66,06	2 863	85,41
Versichertenrenten insgesamt	17 660	100,00	17 549	100,00	3 352	100,00

27. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, aus denen sich für den Zeitraum 1982, 1987, 1991, 1992 ähnliche Rentenbiographien auch für ausländische Mitbürger aus anderen sogenannten Anwerbestaaten ergeben (nach Nationalität getrennt)?

Umfassende Statistikdaten zum Anteil von Altersruhegeldern und BU/EU-Renten bei anderen ausländischen Rentenbeziehern liegen nach Angaben des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger nur für die Jahre 1991 und 1992 vor. Bezogen auf alle Renten, die als Vertragsrenten ins Inland und Ausland gezahlt wurden, ergeben sich ähnliche Verteilungen der Altersruhegelder und der BU/EU-Renten bei Staatsangehörigen

aus Portugal und dem ehemaligen Jugoslawien, d. h. der Anteil der BU/EU-Renten übersteigt den der Altersruhegelder (vgl. Anlage zu Frage 27 – Übersicht A). Der verstärkte Zuzug von Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien verlief parallel zum Zuzug von türkischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in die Bundesrepublik Deutschland (Ende der sechziger Jahre). Auch die Altersstruktur im Jahre 1978 stimmt weitgehend mit der von türkischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen überein (rd. 85 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren damals unter 45 Jahren alt). Bezogen auf die Versichertenrenten ist festzustellen, daß der Anteil der BU/EU-Renten rückläufig ist, wohingegen der Anteil der Altersrenten im gleichen Umfang zunimmt (vgl. Anlage zu Frage 27 – Übersicht B).

Anlage zu Frage 27

Übersicht A: Anteil der Altersruhegelder und BU/EU-Renten bezogen auf alle Renten getrennt nach Nationalität Vertragsrenten insgesamt der gesetzlichen Rentenversicherung

Nationalität/Rentenart	1992	Anteil in %	1991	Anteil in %
<i>Ausländer aus Staaten der EG</i>				
Altersruhegelder	212 896	53,37	195 659	51,95
BU/EU-Renten	65 656	16,46	65 731	17,45
Witwen-/Witwerrenten	114 981	28,82	109 478	29,07
Waisenrenten	5 363	1,34	5 783	1,54
Renten insgesamt	398 896	100,00	376 651	100,00
darunter:				
<i>Italiener</i>				
Altersruhegelder	74 027	47,14	68 519	45,34
BU/EU-Renten	29 814	18,99	31 254	20,68
Witwen-/Witwerrenten	51 532	32,82	49 640	32,85
Waisenrenten	1 661	1,06	1 703	1,13
Renten insgesamt	157 034	100,00	151 116	100,00
<i>Spanier</i>				
Altersruhegelder	25 925	51,39	21 220	48,19
BU/EU-Renten	11 927	23,64	11 194	25,42
Witwen-/Witwerrenten	11 121	22,04	9 915	22,52
Waisenrenten	1 478	2,93	1 706	3,87
Renten insgesamt	50 451	100,00	44 035	100,00
<i>Griechen</i>				
Altersruhegelder	14 438	43,52	11 591	39,59
BU/EU-Renten	11 598	34,96	11 016	37,63
Witwen-/Witwerrenten	6 040	18,21	5 467	18,67
Waisenrenten	1 098	3,31	1 204	4,11
Renten insgesamt	33 174	100,00	29 278	100,00
<i>Portugiesen</i>				
Altersruhegelder	1 821	28,16	1 394	24,78
BU/EU-Renten	2 546	39,37	2 311	41,08
Witwen-/Witwerrenten	1 634	25,27	1 409	25,04
Waisenrenten	466	7,21	512	9,10
Renten insgesamt	6 467	100,00	5 626	100,00

Nationalität/Rentenart	1992	Anteil in %	1991	Anteil in %
<i>sonstige Ausländer</i>				
Altersruhegelder	216 361	52,04	197 450	50,47
BU/EU-Renten	67 024	16,12	65 470	16,73
Witwen-/Witwerrenten	105 875	25,46	100 267	25,63
Waisenrenten	26 519	6,38	28 035	7,17
Renten insgesamt	415 779	100,00	391 222	100,00
darunter:				
<i>Jugoslawen</i>				
Altersruhegelder	26 830	29,25	22 375	26,78
BU/EU-Renten	30 950	33,74	29 401	35,18
Witwen-/Witwerrenten	24 733	26,96	22 301	26,69
Waisenrenten	9 221	10,05	9 487	11,35
Renten insgesamt	91 734	100,00	83 564	100,00
<i>Ausländer insgesamt</i>				
Altersruhegelder	429 257	52,69	393 109	51,19
BU/EU-Renten	132 680	16,29	131 201	17,09
Witwen-/Witwerrenten	220 856	27,11	209 745	27,32
Waisenrenten	31 882	3,91	33 818	4,40
Renten insgesamt	814 675	100,00	767 873	100,00

Anlage zu Frage 27

Übersicht B: Anteil der Altersruhegelder und BU/EU-Renten bezogen auf Versichertenrenten getrennt nach Nationalität
Vertragsrenten insgesamt der gesetzlichen Rentenversicherung

Nationalität/Rentenart	1992	Anteil in %	1991	Anteil in %
<i>Ausländer aus Staaten der EG</i>				
Altersruhegelder	212 896	76,43	195 659	74,85
BU/EU-Renten	65 656	23,57	65 731	25,15
Versichertenrenten insgesamt	278 552	100,00	261 390	100,00
darunter:				
<i>Italiener</i>				
Altersruhegelder	74 027	71,29	68 519	68,67
BU/EU-Renten	29 814	28,71	31 254	31,33
Versichertenrenten insgesamt	103 841	100,00	99 773	100,00
<i>Spanier</i>				
Altersruhegelder	25 925	68,49	21 220	65,47
BU/EU-Renten	11 927	31,51	11 194	34,53
Versichertenrenten insgesamt	37 852	100,00	32 414	100,00
<i>Griechen</i>				
Altersruhegelder	14 438	55,45	11 591	51,27
BU/EU-Renten	11 598	44,55	11 016	48,73
Versichertenrenten insgesamt	26 036	100,00	22 607	100,00
<i>Portugiesen</i>				
Altersruhegelder	1 821	41,70	1 394	37,62
BU/EU-Renten	2 546	58,30	2 311	62,38
Versichertenrenten insgesamt	4 367	100,00	3 705	100,00
<i>sonstige Ausländer</i>				
Altersruhegelder	216 361	76,35	197 450	75,10
BU/EU-Renten	67 024	23,65	65 470	24,90
Versichertenrenten insgesamt	283 385	100,00	262 920	100,00
darunter:				
<i>Jugoslawen</i>				
Altersruhegelder	26 830	46,43	22 375	43,22
BU/EU-Renten	30 950	53,57	29 401	56,78
Versichertenrenten insgesamt	57 780	100,00	51 776	100,00
<i>Ausländer insgesamt</i>				
Altersruhegelder	429 257	76,39	393 109	74,98
BU/EU-Renten	132 680	23,61	131 201	25,02
Versichertenrenten insgesamt	561 937	100,00	524 310	100,00

28. Welche Angaben kann die Bundesregierung zur Altersstruktur der ausländischen Versicherungsnehmer von EU/BU-Renten für die Jahre 1982, 1987, 1991 und 1992 machen (getrennt nach Auszahlung ins Ausland und ins Inland)?

Umfassende Angaben zur Altersstruktur ausländischer BU/EU-Rentenempfänger können lediglich für die Stichtage 1. Januar 1991 und 1. Januar 1992 gemacht

werden. Da bei den Nichtvertragsrenten ins Inland das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ nicht in den Zahlungsunterlagen des Postrentendienstes enthalten ist, beschränken sich die Angaben bei den Zahlungen ins Inland auf die Vertragsrenten an ausländische Berechtigte.

Danach stellt sich die Altersstruktur für die o. g. Zeitpunkte wie folgt dar:

Altersstruktur von ausländischen BU/EU-Rentenempfängern absolut und in Prozent

Gesetzliche Rentenversicherung – Männer und Frauen

Vertragsrenten ins Inland

Vertragsrenten und Nichtvertragsrenten
ins Ausland

Alter in Jahren von ... bis unter ...	Ausländer insgesamt				Ausländer insgesamt			
	1. Januar 1992		1. Januar 1991		1. Januar 1992		1. Januar 1991	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
unter 30	10	0,0	13	0,0	35	0,0	33	0,0
30–35	78	0,2	90	0,3	242	0,2	292	0,3
35–40	395	1,1	406	1,3	923	0,9	1 061	1,0
40–45	1 644	4,6	1 764	5,4	3 168	3,2	3 510	3,5
45–50	3 672	10,3	3 576	11,0	6 012	6,0	6 023	6,0
50–55	6 806	19,1	6 247	19,3	11 689	11,8	11 846	11,7
55–60	10 738	30,1	9 313	28,7	22 010	22,1	22 095	21,8
über 60	12 323	34,6	11 024	34,0	55 336	55,7	56 366	55,7
insgesamt	35 666	100,0	32 433	100,0	99 415	100,0	101 226	100,0
Durchschnitts- alter	57		56		61		61	

29. Welche Angaben kann die Bundesregierung zur Altersstruktur der ausländischen Empfänger von Witwen- und Witwerrenten für die Jahre 1982, 1987, 1991 und 1992 – getrennt nach Geschlecht, der Nationalität und den Altersgruppen

unter 50 Jahre,
50 bis 60 Jahre,
60 bis 65 Jahre,
über 65 Jahre –
treffen?

Umfassende Angaben zur Altersstruktur ausländischer Empfänger von Witwen- und Witwerrenten getrennt nach dem Geschlecht und der Nationalität können nur für die Jahre 1991 und 1992 und zwar für Vertragsrenten insgesamt und Nichtvertragsrenten ins Ausland gemacht werden.

Am 1. Januar 1992 wurden insgesamt 229 536 Renten an ausländische Witwen und Witwer gezahlt. Davon entfielen 24 264 Renten bzw. 10,6 Prozent auf die Altersgruppe der unter 50jährigen, 37 230 Renten bzw. 16,2 Prozent auf die Altersgruppe der 50- bis unter 60jährigen, 26 457 Renten bzw. 11,5 Prozent auf die Altersgruppe der 60- bis unter 65jährigen und 141 585 Renten bzw. 61,7 Prozent auf die Altersgruppe der über 65jährigen.

Während sich diese Verteilung bei den Renten an italienische Staatsangehörige widerspiegelt, entfielen bei den türkischen Empfängern von Witwen- und Witwerrenten 43,7 Prozent in die Gruppe der unter 50jährigen und lediglich 6,6 Prozent in die Gruppe der über 65jährigen.

Die Ergebnisse sind im einzelnen in der Anlage zu Frage 29 zusammengestellt.

Anlage zu Frage 29

Altersstruktur ausländischer Witwen- und Witwerrentenempfänger absolut und in Prozent nach dem Geschlecht und der Nationalität

Gesetzliche Rentenversicherung

Vertragsrenten insgesamt und Nichtvertragsrenten ins Ausland am 1. Januar 1991

Alter in Jahren von ... bis unter ...	Ausländer aus Staaten der EG		darunter:								Ausländer aus sonstigen Staaten		darunter:			Ausländer insgesamt		
			Italiener		Spanier		Griechen		Portugiesen		Türken		Jugoslawen					
Männer																		
unter 50	109	8,1	52	13,5	19	9,6	21	13,4	5	22,7	187	13,3	48	27,7	103	28,9	296	10,8
50-60	238	17,7	94	24,4	61	30,8	60	38,2	10	45,5	239	17,0	74	42,8	117	32,9	477	17,3
60-65	197	14,6	73	18,9	49	24,7	41	26,1	3	13,6	141	10,0	26	15,0	49	13,8	338	12,3
über 65	802	59,6	167	43,3	69	34,8	35	22,3	4	18,2	837	59,6	25	14,5	87	24,4	1 639	59,6
insgesamt	1 346	100,0	386	100,0	198	100,0	157	100,0	22	100,0	1 404	100,0	173	100,0	356	100,0	2 750	100,0
Frauen																		
unter 50	8 271	7,6	3 953	8,0	1 495	15,3	970	18,1	456	31,5	15 923	14,9	7 112	48,2	6 131	27,7	24 194	11,2
50-60	16 457	15,1	7 853	15,9	3 584	36,6	2 040	38,1	540	37,3	18 303	17,2	5 469	37,1	8 297	37,5	34 760	16,1
60-65	14 526	13,4	6 334	12,8	2 122	21,7	1 215	22,7	227	15,7	10 739	10,1	1 447	9,8	3 528	15,9	25 265	11,7
über 65	69 404	63,9	31 250	63,3	2 582	26,4	1 123	21,0	225	15,5	61 658	57,8	729	4,9	4 180	18,9	131 062	60,9
insgesamt	108 658	100,0	49 390	100,0	9 783	100,0	5 348	100,0	1 448	100,0	106 623	100,0	14 757	100,0	22 136	100,0	215 281	100,0
zusammen																		
unter 50	8 380	7,6	4 005	8,0	1 514	15,2	991	18,0	461	31,4	16 110	14,9	7 160	48,0	6 234	27,7	24 490	11,2
50-60	16 695	15,2	7 947	16,0	3 645	36,5	2 100	38,1	550	37,4	18 542	17,2	5 543	37,1	8 414	37,4	35 237	16,2
60-65	14 723	13,4	6 407	12,9	2 171	21,8	1 256	22,8	230	15,6	10 880	10,1	1 473	9,9	3 577	15,9	25 603	11,7
über 65	70 206	63,8	31 417	63,1	2 651	26,6	1 158	21,0	229	15,6	62 495	57,9	754	5,1	4 267	19,0	132 701	60,9
insgesamt	110 004	100,0	49 776	100,0	9 981	100,0	5 505	100,0	1 470	100,0	108 027	100,0	14 930	100,0	22 492	100,0	218 031	100,0

Anlage zu Frage 29

Altersstruktur ausländischer Witwen- und Witwerrentenempfänger absolut und in Prozent nach dem Geschlecht und der Nationalität

Gesetzliche Rentenversicherung

Vertragsrenten insgesamt und Nichtvertragsrenten ins Ausland am 1. Januar 1992

Alter in Jahren von ... bis unter ...	Ausländer aus Staaten der EG		darunter:							Ausländer aus sonstigen Staaten		darunter:			Ausländer insgesamt			
			Italiener		Spanier		Griechen		Portugiesen		Türken		Jugoslawen					
Männer																		
unter 50	140	7,8	56	11,1	21	8,2	27	13,2	9	23,7	211	12,4	51	25,2	122	26,5	351	10,0
50-60	300	16,8	122	24,2	68	26,7	70	34,3	13	34,2	269	15,8	82	40,6	146	31,7	569	16,3
60-65	242	13,5	81	16,0	58	22,7	59	28,9	5	13,2	193	11,3	38	18,8	80	17,4	435	12,4
über 65	1 106	61,9	246	48,7	108	42,4	48	23,5	11	28,9	1 034	60,6	31	15,3	113	24,5	2 140	61,2
insgesamt	1 788	100,0	505	100,0	255	100,0	204	100,0	38	100,0	1 707	100,0	202	100,0	461	100,0	3 495	100,0
Frauen																		
unter 50	8 211	7,2	3 886	7,6	1 455	13,3	968	16,4	480	29,0	15 702	14,0	6 914	44,0	6 130	25,0	23 913	10,6
50-60	16 818	14,8	7 911	15,5	3 773	34,4	2 115	35,9	601	36,2	19 843	17,7	6 101	38,8	9 058	37,0	36 661	16,2
60-65	14 824	13,0	6 486	12,7	2 473	22,6	1 335	22,7	286	17,2	11 198	10,0	1 697	10,8	4 148	16,9	26 022	11,5
über 65	74 004	65,0	32 918	64,3	3 261	29,7	1 467	24,9	291	17,6	65 441	58,3	1 013	6,4	5 146	21,0	139 445	61,7
insgesamt	113 857	100,0	51 201	100,0	10 962	100,0	5 885	100,0	1 658	100,0	112 184	100,0	15 725	100,0	24 482	100,0	226 041	100,0
zusammen																		
unter 50	8 351	7,2	3 942	7,6	1 476	13,2	995	16,3	489	28,8	15 913	14,0	6 965	43,7	6 252	25,1	24 264	10,6
50-60	17 118	14,8	8 033	15,5	3 841	34,2	2 185	35,9	614	36,2	20 112	17,7	6 183	38,8	9 204	36,9	37 230	16,2
60-65	15 066	13,0	6 567	12,7	2 531	22,6	1 394	22,9	291	17,2	11 391	10,0	1 735	10,9	4 228	17,0	26 457	11,5
über 65	75 110	64,9	33 164	64,1	3 369	30,0	1 515	24,9	302	17,8	66 475	58,4	1 044	6,6	5 259	21,1	141 585	61,7
insgesamt	115 645	100,0	51 706	100,0	11 217	100,0	6 089	100,0	1 696	100,0	113 891	100,0	15 927	100,0	24 943	100,0	229 536	100,0

30. Welche statistischen Aussagen kann die Bundesregierung – aufgrund von Modellrechnungen – zum Bezug von Altersruhegeld ausländischer Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland – getrennt nach Geschlecht und Nationalität und den Altersgruppen
60 bis 65 Jahre,
65 bis 75 Jahre,
über 75 Jahre –
für die Zeiträume 1995, 2000, 2005, 2010 und 2030 treffen?

Eine Modellrechnung zum Bezug von Altersruhegeld ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen in der Bundesrepublik Deutschland muß aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials – wie schon die Beantwortung der vorhergehenden Fragen 21 bis 29 – auf die alten Bundesländer beschränkt werden.

Ausgehend von der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung werden für einzelne Altersgruppen die gleichen

Anteile von ausländischen Rentnern an der Wohnbevölkerung wie im Startjahr 1990 verwendet. Die sich so ergebenden Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei müssen die Fallzahlen als geschätzte Obergrenzen interpretiert werden. Wanderungen, die im höheren Altersbereich in erster Linie Fortzüge bedeuten, konnten nicht berücksichtigt werden. Zu beachten ist, daß sich die Anzahl der Rentner im Startjahr 1990 nur auf die Fälle von Ausländern mit Vertragsrenten im Inland bezieht. Altersrenten aufgrund rein deutscher Versicherungszeiten werden statistisch nicht nach Nationalität erfaßt.

Auf eine Differenzierung nach Nationalität für die Jahre 1995, 2000 und 2005 wurde hinsichtlich der Interpretationsfähigkeit der Schätzergebnisse verzichtet. Trotz aller Unwägbarkeiten der Prognose wird ersichtlich, daß sich der Anteil der Renten an Türken und Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien erhöhen wird.

Modellrechnung ausländischer Bezieher von Altersruhegeld in den alten Bundesländern 1995 bis 2030
Fallzahlen in Tausend bzw. Anteile in Prozent

		1990	1995	2000	2005	2010	2030
Anzahl der Fälle ¹⁾							
Männer	60 – u. 65	7	12	19	21	25	34
	65 – u. 75	16	29	52	85	107	176
	75 – u. a.	4	5	7	12	22	55
	Alle	26	46	78	118	154	265
Frauen	60 – u. 65	4	8	12	16	23	31
	65 – u. 75	7	13	19	29	40	74
	75 – u. a.	3	4	7	10	14	50
	Alle	15	25	38	54	77	155
Insgesamt	41	70	116	172	231	421	
Anteil der jeweiligen Nationalität in %							
Türkei	Männer	6				32	43
	Frauen	3				25	35
ehemaliges Jugoslawien	Männer	13				24	6
	Frauen	18				27	11
Italien	Männer	20				10	11
	Frauen	9				6	9
Griechenland	Männer	7				5	5
	Frauen	8				9	6
Spanien	Männer	6				3	3
	Frauen	4				4	3
Portugal	Männer	1				3	2
	Frauen	0,5				3	3

1) Abweichungen in der Summe durch Rundungen.

31. Eine Befragung im zweitgrößten türkischen Seniorenclub der Bundesrepublik Deutschland (Seniorenclub der Arbeiterwohlfahrt, Bielefeld) ergab, daß ca. 70 % der dort eingeschriebenen 410 Männer und Frauen eine Rente unter oder im Bereich des Sozialhilfesatzes beziehen.

Hält die Bundesregierung dieses Ergebnis bei ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen für repräsentativ?

Am 1. Januar 1992 wurden insgesamt 11 610 Altersruhegelder und BU/EU-Renten als Vertragsrenten im Inland an türkische Männer und Frauen gezahlt.

Der durchschnittliche monatliche Auszahlungsbetrag betrug 893 DM. In die Gruppe der Rentempfänger mit einer monatlichen Rente von weniger als 1 000 DM entfielen rd. 67 Prozent bzw. 7 733 Renten. An türkische Witwen und Witwer wurden am gleichen Stichtag 3 354 Renten mit einem durchschnittlichen monatlichen Zahlbetrag von 507 DM gezahlt. Bei 98 Prozent dieser Renten lag der monatliche Zahlbetrag unter 1 000 DM.

Aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung können keine vollständigen Informationen über die Höhe der Rente, die ein ausländischer Senior bezieht, gewonnen werden. Die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland kennt nur die von ihr gewährten Leistungen. Inwieweit Leistungen des Heimatlandes oder anderer Leistungsträger (z. B.

gleichzeitiger Bezug einer eigenen Versichertenrente und einer Hinterbliebenenrente) kumulieren, ist nicht bekannt. Es ist daher unzulässig, aus der Rentenhöhe auf Sozialhilfebedürftigkeit zu schließen; hierzu ist die Kenntnis des Alterseinkommens insgesamt erforderlich.

32. Welche Aussage kann die Bundesregierung darüber treffen, wie viele Senioren/Rentner der ersten Generation ausländischer Arbeitnehmer und/oder ihre Ehegatten über eine Rente

– unterhalb des Sozialhilfesatzes,

– in Höhe des Sozialhilfesatzes

verfügen (getrennt nach Nationalität und Geschlecht)?

Eine Aussage über die durchschnittliche Rentenhöhe ist lediglich für die ausländischen Altersruhegeldempfänger insgesamt, nicht jedoch speziell für Rentner der ersten Generation ausländischer Arbeitnehmer möglich.

In der nachfolgenden Übersicht sind die durchschnittlichen Zahlbeträge (DM/Monat) von Altersruhegeldern an ausländische Berechtigte, die am 1. Januar 1992 als Vertragsrente ins Inland gezahlt wurden, getrennt nach dem Geschlecht und der Nationalität für die gesetzliche Rentenversicherung zusammengestellt:

Übersicht: Durchschnittliche Altersruhegelder der gesetzlichen Rentenversicherung (DM/Monat), nach Nationalität und Geschlecht, die am 1. Januar 1992 als Vertragsrente ins Inland gezahlt wurden

Nationalität	Männer	Frauen	zusammen
Ausländer aus der EG	997,02	608,23	891,62
darunter:			
Italiener	942,08	553,58	867,45
Spanier	1 031,44	600,04	927,55
Griechen	960,20	651,24	850,29
Portugiesen	870,00	518,79	790,66
Ausländer aus sonstigen Staaten	1 149,75	687,80	951,47
darunter:			
Türken	857,39	617,94	819,08
Jugoslawen	961,08	640,70	833,16
Ausländer insgesamt	1 069,77	659,78	923,78

Hinsichtlich der Bewertung der Rentenhöhen wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

33. Welche Antwort kann die Bundesregierung auf die Frage erteilen, wie viele ausländische Senioren/Rentner Hilfe zum Lebensunterhalt oder/und Hilfe in besonderen Lebenslagen – und in welcher Höhe – beziehen (getrennt nach Nationalität, Geschlecht und dem Aufenthaltsstatus, d. h. unbefristete/befristete Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsbefugnis)?

In der Bundesrepublik Deutschland erhielten 1991 30 809 ausländische Senioren/Rentner (Altersgruppen

60 und älter) Hilfe zum Lebensunterhalt (davon 14 198 Männer und 16 611 Frauen) und 13 790 ausländische Senioren/Rentner (Altersgruppe 60 und älter) Hilfe in besonderen Lebenslagen (davon 6 105 Männer und 7 685 Frauen). In einer Reihe von Fällen waren Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen zu gewähren. Die Fragen nach der Leistungshöhe, der Nationalität und den Aufenthaltsstatus lassen sich aus den vorhandenen statistischen Unterlagen nicht beantworten.

34. Verfügt die Bundesregierung über Daten, aus denen hervorgeht, ob in der Bundesrepublik Deutschland lebende ausländische Rentner – neben der Rente aus der deutschen Rentenversicherung – auch über Rentenbezüge aus ausländischen Rentenversicherungen verfügen, so daß hierdurch der Lebensstandard wesentlich verbessert wird (getrennt nach Nationalität und Geschlecht)?

In den Fällen, in denen eine Vertragsrente an ausländische Staatsangehörige gezahlt wird, ist davon auszugehen, daß eine weitere Rente eines ausländischen Versicherungsträgers geleistet wird. Dies erklärt sich daraus, daß die Rente durch Vorschriften des über- oder zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechts ermöglicht oder beeinflußt wird.

Der Bundesregierung liegen jedoch keine statistischen Informationen vor, aus denen hervorgeht, ob eine weitere Rente gezahlt wird.

35. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bedürftige ausländische Senioren/Rentner oftmals deshalb keinen Antrag auf Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder/und Hilfe in besonderen Lebenslagen) oder Wohngeld stellen, weil sie Angst vor dem Umgang mit Behörden bzw. Angst vor Ausweisung haben, und sind der Bundesregierung generell Ausweisungen (aufgrund Sozialhilfebezuges) von Ausländern mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsbefugnis bekannt?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob bzw. wie viele bedürftige ausländische Senioren keinen Antrag auf Sozialhilfe stellen, weil sie Angst vor dem Umgang mit Behörden bzw. Angst vor Ausweisung haben. Hierüber liegen keine statistischen Daten vor.

Es ist jedoch davon auszugehen, daß nicht jeder – so auch nicht jeder ausländische Mitbürger –, der sozialhilfeberechtigt wäre, die Leistungen nach dem BSHG auch in Anspruch nimmt. Vor allem bei älteren ausländischen Menschen können sowohl die Angst vor Ausweisung als auch der unsichere Umgang mit Behörden bei einem Verzicht auf Leistungen eine Rolle spielen.

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Betroffenen durch Hinweise und Informationsschriften auf ihre Rechte hinzuweisen. Es wird auch zukünftig Aufgabe aller zuständigen Stellen sein, mit Informationen und Beratung die Bürger und Bürgerinnen über ihre Rechte nach dem BSHG zu unterrichten.

Der Bundesregierung sind Ausweisungen von Ausländern mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsbefugnis aufgrund Sozialhilfebezuges nicht bekannt, da das Ausweisungsverfahren durch die Länder in eigener Zuständigkeit durchgeführt wird und entsprechende statistische Daten der Länder nicht vorliegen.

Die Beantragung bzw. der Bezug von Wohngeld stellt – anders als die Gewährung von Sozialhilfe (§ 46 Nr. 6 Ausländergesetz) – keinen Ausweisungsgrund dar. Daher besteht für ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen in diesem Fall kein Grund zu der Befürchtung, ausgewiesen zu werden.

Über eine allgemeine Angst vor dem Umgang mit Behörden liegen im Hinblick auf die Gewährung von Wohngeld ebenfalls keine Erkenntnisse vor. Das Wohngeld wird unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit des Antragstellers gewährt. Daher enthält die Wohngeldstatistik nach § 35 WoGG bzw. § 23 WoGSoG keine auf die Staatsangehörigkeit der Antragsteller bezogenen Daten.

36. Kann sich die Bundesregierung der Meinung anschließen, daß auch ausländische Senioren/Rentner, die von uns Deutschen unter wirtschaftlichen Betrachtungsaspekten aus ihrer Heimat angeworben wurden und teilweise seit 40 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben, einen Anspruch auf einen „der Menschenwürde entsprechenden“ und den „soziokulturellen Mindeststandard“ gewährleistenden individuellen Lebensabend haben und von daher die Auffangsicherung der Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen – incl. Altenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Hilfe für Behinderte – in Anspruch nehmen sollten, und welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor, damit diese Humanität zukünftig verwirklicht wird?

Ausländischen Senioren/Rentnern, die teilweise seit 40 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben, kommt ein verfestigter Aufenthalts- und Rechtsstatus zu. Obwohl der Bezug von Sozialhilfe für Ausländer grundsätzlich ein Ausweisungsgrund gemäß §§ 45, 46 Nr. 6 AuslG sein kann, ist bei einer Entscheidung die Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts zu berücksichtigen.

Zudem können bestimmte Ausländergruppen wegen Inanspruchnahme von Sozialhilfe nicht ausgewiesen werden.

Bei Staatsangehörigen aus Mitgliedstaaten der EG ist zu prüfen, ob aufenthaltsbeschränkende Maßnahmen wegen Bezugs von Sozialhilfe nicht bereits wegen EG-Rechts ausgeschlossen sind. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob nicht das Europäische Fürsorgeabkommen (EFA) die Staatsangehörigen der Unterzeichnerstaaten (alle EG-Staaten, auch Unterzeichnerstaaten des EFA) davor schützt, in ihr Herkunftsland ausgewiesen zu werden. Eine Ausweisung ist u. a. dann nicht möglich nach Artikeln 6, 7 EFA, wenn der Ausländer länger als zehn Jahre in der Bundesrepublik Deutschland lebt.

Die Europäische Sozialcharta (GMBl. 1964 II S. 1261) führt unter den Grundrechten das Recht auf Fürsorge auf. Die Vertragsstaaten haben zur Sicherung dieses Rechtes Verpflichtungen übernommen, die in der Garantie der Hilfeleistung in allen Notständen, im Verbot einer Minderung wirtschaftlicher Rechte des Betroffenen und in der Vorsorge für geeignete Dienste zur Beratung und zur persönlichen Hilfe beruhen, sowie darin, diese Verpflichtungen bei Angehörigen der anderen Vertragsstaaten nach den Vorschriften des Europäischen Fürsorgeabkommens durchzuführen. Die Sozialcharta enthält zwar kein unmittelbar anwendbares Recht, hingegen ist sie durch die Zustimmungsgesetze in inländisches Recht transformiert worden und entfaltet daher bindende Wirkung nicht nur

im Verhältnis zu den Vertragsstaaten, sondern auch im Inland für Verwaltung und Gerichte.

Die Vertragsstaaten des EFA haben sich grundsätzlich verpflichtet, den Staatsangehörigen der anderen Vertragsstaaten die gleiche Behandlung wie den eigenen Staatsangehörigen zu gewähren. Nur hinsichtlich der Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage (§ 30 BSHG) und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 72 BSHG) hat die Bundesrepublik Deutschland einen Vorbehalt gemacht.

Weitergehende Maßnahmen werden z. Z. nicht geprüft.

37. In einer Untersuchung des Landes Nordrhein-Westfalen „Armut im Alter“ wird darauf hingewiesen, daß frauentypische Benachteiligungen im Erwerbsleben und die klassische familiäre Rollenverteilung gerade Frauen aus „Normalarbeitsverhältnissen“ in die weibliche Altersarmut treiben.

Weibliche Altersarmut sei kein zufälliges Ergebnis, das individuell verantwortlich und i. S. von „Selbstverschulden“ individuell zuzuschreiben wäre, sondern vielmehr strukturell bedingt.

Kann die Bundesregierung die Annahme bestätigen – und liegen ihr hierzu entsprechende Untersuchungen vor –, daß diese Bewertung im erhöhten Maße auch für ältere ausländische Frauen der ersten Generation ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien zutrifft?

Die soziale Sicherung von ausländischen Frauen und Mädchen war Gegenstand des Hearings des damaligen Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Situation ausländischer Frauen und Mädchen aus den Anwerbestaaten vom 21. und 22. Oktober 1987 in Bonn-Bad Godesberg.

Ausländische Frauen und Mädchen sind grundsätzlich als Arbeitnehmerinnen oder als mitversicherte Familienangehörige mit den gleichen Rechten und Pflichten wie deutsche Arbeitnehmerinnen in der Sozialversicherung integriert. Sie nehmen damit zum einen an dem hohen Leistungsniveau der Sozialversicherung teil und tragen zum anderen zur Finanzierung über

Sozialversicherungsbeiträge und Steuern mit bei. Verbesserungen in der Sozialgesetzgebung, die insbesondere Frauen zugute kommen, wie z. B. Erweiterung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, Rente nach Mindesteinkommen, gelten somit auch für ausländische Frauen.

Im Juni 1991 waren 618 926 ausländische Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 72 476 waren arbeitslos gemeldet.

Dennoch sind insbesondere die Frauen der ersten Generation ausländischer Arbeitnehmer in einem erhöhten Maße von sozialer Unsicherheit im Alter betroffen. Die Gründe dafür liegen jedoch außerhalb der Sozialversicherung in der spezifischen Lebenssituation und dem Rollenverständnis dieser Frauen. Aufgrund von traditionellen Rollenbeschränkungen besteht für diese Frauen eine große Abhängigkeit von den Entscheidungen und der Lebensführung des Ehemannes und der Familie. Niedriger Bildungsstand und unzureichende Sprachkenntnisse zwingen ausländische Frauen darüber hinaus oft in Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Grenze für sozialversicherungspflichtiges Einkommen. Diese Faktoren führen dazu, daß ausländische Frauen der ersten Generation in erheblichem Maße von der sozialen Sicherung des Ehepartners abhängig sind.

Entsprechende Untersuchungen zur Situation ausländischer Rentnerinnen liegen allerdings nicht vor.

Ein exaktes Bild zur Situation der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Altersrentnerinnen ist aus den Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung nicht ableitbar. Einerseits ist nicht bekannt, welche Leistungen diese Rentner zusätzlich aus Versicherungszeiten in ihrem Heimatland beziehen (vgl. Antwort zu Frage 34) und ob zusätzlich zur Altersrente weitere Leistungen (Hinterbliebenenrente, Betriebsrente etc.) bezogen werden. Andererseits ist die Staatsangehörigkeit bei Renten, die ausschließlich auf deutschen Beitragszeiten beruhen und ins Inland gezahlt werden, im Datensatz nicht verschlüsselt. Alle folgenden Angaben zu Altersrenten an ausländische Rentner beziehen sich daher auf Vertragsrenten, die ins Inland gezahlt werden.

Rentenzahlungen zum 1. Januar 1992

Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung

	Normalrenten*)		Vertragsrenten	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Rentenzahl	3 072 541	3 552 833	32 072	17 735
durchschnittlicher Zahlbetrag in DM	2 048	670	1 070	660
Versicherungsjahre	39,7	22,34	26,23	21,41
persönliche Bemessungsgrundlage zum Durchschnitt in Prozent	114,9	67,82	107,66	78,53

*) Ohne Renten vor 1957, ohne Vertragsrenten und ohne Renten nach Mindesteinkommen.

Nach diesen Daten kann die Bundesregierung nicht bestätigen, daß die in der Frage enthaltene Bewertung in erhöhtem Maße für ausländische Rentnerinnen zutrifft.

Die durchschnittliche Rentenhöhe der ausländischen Altersrentnerinnen liegt nur unwesentlich unter der der Normalrentnerinnen. Das gleiche trifft für die den Renten zugrundeliegenden Versicherungszeiten zu. Hinsichtlich der im Erwerbsleben erzielten Entgelte stellt sich die Situation der ausländischen Rentnerinnen sogar günstiger dar. Da zu den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung der Vertragsrentner noch Leistungen des Heimatlandes gezahlt werden, deren Höhe nicht bekannt ist, ist das Gesamteinkommen dieser Vertragsrentner nicht ermittelbar.

38. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Sprachkenntnisse dieser Frauen am geringsten in der Gesamtgruppe der Ausländer sind und sich hierdurch erhebliche Gefahren und Probleme – bis zu psychischen Störungen – vor allem dann ergeben, wenn der Ehepartner stirbt, so daß deshalb diesem Personenkreis eine verstärkte soziale Betreuung angeboten werden muß, die speziell auf die ethnischen und kulturellen Erfahrungen der Frauen eingeht und gleichzeitig Beratung und Fürsorge für die finanzielle Grundsicherung (Rente, Sozialhilfe, Wohngeld oder angemessene Mieten etc.) mit übernimmt?

Die Kenntnisse der deutschen Sprache sind bei den ausländischen Frauen der angesprochenen Altersgruppe im Durchschnitt gering. Die Gründe hierfür liegen in erster Linie in der spezifischen Lebenssituation und dem Rollenverständnis dieser Frauen. Nicht bestätigt werden kann, daß sich aus den mangelnden Sprachkenntnissen erhebliche Gefahren und Probleme ergeben. Allerdings liegen Erkenntnisse verschiedener Institutionen vor, daß der Anteil von Ausländern dieser Altersgruppe (nicht nur bei Frauen) mit psychosomatischen Erkrankungen signifikant hoch ist.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert z. Z. ein Modellprojekt, in dem die Caritas, die Diakonie und die Arbeiterwohlfahrt im Zeitraum 1992 bis 1995 in Nordrhein-Westfalen „Konzepte und Handlungsstrategien zur Versorgung von älter werdenden und alten Ausländern“ evaluieren. Die Ergebnisse sollen der Verbesserung von Betreuungs- und Beratungsangeboten dienen.

Bereits heute steht den Betroffenen insbesondere das umfassende Beratungsangebot von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung, die u. a. Hinweise geben, unter welchen Voraussetzungen die Betroffenen welche Art von Hilfen erhalten können. Vor allem bei denen, die mit den Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland nicht voll vertraut sind, kommt dieser persönlichen Hilfe in Form von Beratung besondere Bedeutung zu.

39. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, ob bei der Erstellung des Bundesaltensplans des Bundesministeriums für Familie und Senioren die spezielle Situation ausländischer Mitbürger

unseres Landes ebenfalls mit in die Überlegungen einbezogen worden ist, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, die Realisierung der „Förderziele“ des Bundesaltensplans auch für diesen Personenkreis – unter Beachtung der unterschiedlichen Biographien und Lebenssituationen – zu verwirklichen?

Die spezielle Situation älterer ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen in der Bundesrepublik Deutschland ist bei der Erstellung des Bundesaltensplanes einbezogen worden.

Die Situation älterer ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen wird insbesondere im Förderziel 2.6 der Richtlinien für den Bundesaltensplan berücksichtigt. Dort heißt es:

Förderziel 2.6: Ältere Menschen in besonderen Lebenslagen

„Für ältere Menschen in besonderen Lebenssituationen soll eine möglichst weitgehende Integration in die Gesellschaft erreicht werden.“

Darüber hinaus gelten alle übrigen Förderziele des Bundesaltensplans auch für ältere ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen in der Bundesrepublik Deutschland.

Bislang wurden im Rahmen des Bundesaltensplans Einzelprojekte für ältere Ausländer wie z. B. die erste binationale Tagung der Ev. Akademie Bad Boll und des Treffpunkts Senior, Stuttgart, zur Vorbereitung auf den Ruhestand für ausländische und deutsche Berufstätige gefördert.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Familie und Senioren anlässlich des Europäischen Jahres der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Situation älterer ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen finanziell unterstützt, wie z. B. die Fachtagung der Hans-Weinberger-Akademie der Arbeiterwohlfahrt in Bayern „Als Ausländer alt werden in Deutschland – Erfahrungen und Erwartungen als Grundlage für ein Regionalkonzept im Raum Nürnberg“ und die Tagung „Älter werden in der Fremde“ der Inneren Mission München.

Ferner wird ein Modellprojekt der Stadt Mannheim für ältere türkische Migranten gefördert.

Mit der Weiterentwicklung des Bundesaltensplanes, der erst seit 1992 als ein neues Förderinstrument der Altenhilfe und Altenarbeit zur Verfügung steht, wird eine stärkere Berücksichtigung der Belange ausländischer Senioren möglich sein.

40. Hält die Bundesregierung die gerade in letzter Zeit geprägten Begriffe der „neuen Alten“ und des „positiven Alterns“ auch für die Mehrheit der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Senioren und Rentner unterschiedlichster Nationalität angebracht?

Der Begriff der „neuen Alten“ verweist auf in den letzten Jahren zu beobachtende Veränderungen der

Lebenslagen und Verhaltensweisen älterer Menschen und bezeichnet die Teilgruppe der jungen, geistig mobilen, kontaktreichen, kommunikativen und mitunter auch politisch und sozial engagierten Alten. Die „neuen Alten“ kennzeichnet Kreativität und Aktivität, Unabhängigkeit und Eigenständigkeit, Interessenvielfalt, Freizeit- und Konsumorientierung, zudem vergleichsweise gute Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse zur Lebenslage älterer Migranten kann davon ausgegangen werden, daß diesem Leitbild entsprechende Merkmale zumindest auf die Mehrheit der derzeit in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen aus den Hauptanwerbeländern (Italien, Spanien, Portugal, Türkei, ehemaliges Jugoslawien, Griechenland) nicht zutreffen. Wegen der Vielzahl unterschiedlicher Lebenslagen und Lebensstile älterer Menschen ist der Begriff des „positiven Alterns“ nach Auffassung der Bundesregierung weder geeignet, die Situation der „neuen Alten“ noch die der älteren Migranten zu kennzeichnen.

41. Wie werden die seitens des Bundesministeriums für Familie und Senioren beabsichtigten 16 Seniorenbüros auch die Belange ausländischer Senioren berücksichtigen?

Das Bundesministerium für Familie und Senioren fördert im Jahr 1993 insgesamt 32 Seniorenbüros, die als Anlaufstellen für ältere Menschen die Funktion haben, Kontakte zwischen den Menschen zu ermöglichen und zu gemeinsamem Tun anzuregen wie auch Möglichkeiten des Engagements aufzuzeigen und in Tätigkeitsfelder zu vermitteln.

Die Seniorenbüros der ersten Modellphase berücksichtigen entsprechend den verschiedenen Trägerstrukturen, den jeweiligen regionalen Gegebenheiten und der Vielfalt ihrer Konzeptionen die Belange der älteren Menschen. Hierin eingeschlossen sind auch die ausländischen Senioren. Es wird zu gegebener Zeit geprüft, ob es in einer zweiten Modellphase ab 1994 sinnvoll ist, einzelne Antragsteller, deren Konzeptionen auf bestimmte Zielgruppen, wie z. B. Ausländer, ausgerichtet sind, zu fördern.

42. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Betreuungsbüros für ausländische Arbeitnehmer der Wohlfahrtsverbände zukünftig auch die stetig steigende Beratungs-/Betreuungsarbeit mit ausländischen Senioren und Rentnern im Rahmen der Haushaltsmittel des Einzelplans 11 des Bundeshaushaltes zu leisten haben und dafür quantitativ und fachlich in der Lage sein werden?

Die Förderung der Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und deren Familienangehörige aus Anwerbestaaten wird als Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder wahrgenommen. Die Zielsetzung der Sozialberatung ist wie folgt definiert:

Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist innerhalb der Sozialdienste ein

eigenständiges und komplexes Feld der Sozialarbeit. Ausländer werden bei

- ihrem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland,
- ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft und
- ihrer Rückkehr in das Land ihrer Staatsangehörigkeit

durch Sozialberater der von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Wohlfahrtsverbände beraten und unterstützt.

Im Vordergrund steht hierbei das Bemühen,

- zwischen den Ausländern und den vorhandenen allgemeinen Dienstleistungsangeboten und Maßnahmen in öffentlicher und freier Trägerschaft zu vermitteln (Mittlerfunktion) und
- die Ausländer in die Lage zu versetzen, ihr Leben selbständig zu gestalten (Hilfe zur Selbsthilfe).

Im Hinblick auf die Ausrichtung der Sozialberatung auf die Zielgruppe der ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihrer Familien ist es personell und finanziell nicht möglich, in größerem Umfang spezielle Beratungsangebote für ausländische Senioren und Rentner zu entwickeln und anzubieten. Im Rahmen der Sozialberatung werden jedoch auch ausländischen Senioren und Rentnern Beratungsleistungen gewährt oder diese den allgemeinen sozialen Diensten der Altenhilfe zugeführt.

43. Kann die Bundesregierung Angaben der Wohlfahrtsverbände bestätigen, daß parallel zur gesellschaftlichen Integration der zweiten und dritten Migrantengeneration (bessere Ausbildung, Berufstätigkeit der Frauen, Trend zur individualisierten Kleinfamilie etc.) die Selbsthilfekraft ausländischer Familien – in der Bewältigung des Alltags wie auch im pflegerischen Bereich – abnehmen, während die Isolation und persönliche Hilfsbedürftigkeit der älteren Generation zunehmen wird, und welches grundsätzliche Konzept und welche Maßnahmen zur Bewältigung dieses Konfliktes liegen ihr vor bzw. werden angestrebt?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über einen möglichen Funktions- und Strukturwandel der ausländischen Familien in der Bundesrepublik Deutschland vor.

Es kann jedoch angenommen werden, daß zumindest bei den älteren Ausländern eine starke Familienorientierung nach wie vor besteht und sie – entsprechend den in den Herkunftsländern vorherrschenden Familien- und Altersleitbildern – ihre Hoffnungen und Erwartungen bezüglich einer Unterstützung und Pflege im Alter vorrangig auf die eigenen Kinder konzentrieren.

Die Lebensentwürfe der zweiten Generation sind zu unterschiedlich, um verlässliche Voraussagen über die künftigen Selbsthilfekräfte ausländischer Familien machen zu können.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Altenpolitik für ältere Ausländer zuallererst das Ziel haben muß, die Selbsthilfekräfte ausländischer Familien zu

stärken, und die Bereitschaft der zweiten Generation zur Hilfe und Pflege der Eltern zu unterstützen.

Von zentraler Bedeutung ist hierbei eine umfassende Beratung über die zur Verfügung stehenden örtlichen ambulanten, teilstationären Angebote und Dienste der Altenhilfe. Der zu erwartende Anstieg der Zahl älterer hilfs- und pflegebedürftiger Ausländer wird darüber hinaus den Ausbau bestehender oder den Aufbau neuer Angebote und Dienste notwendig machen.

44. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Seniorenclubs, Seniorentagesstätten, Seniorenselbsthilfegruppen oder ähnliche Einrichtungen für ausländische Arbeitnehmer – seit wann und mit jeweils wieviel Teilnehmern – in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, welcher Träger-schaft – mit welcher Finanzierung – sie unterliegen, und wie die personelle Ausstattung sich darstellt?

Seniorenclubs, Seniorentagesstätten, Seniorenselbsthilfegruppen oder ähnliche Einrichtungen für ältere Ausländer gehören in der Regel in die Zuständigkeitsbereiche der Länder und Kommunen. Genaues Zahlenmaterial liegt der Bundesregierung daher nicht vor.

Die zahlreichen Seniorenclubs, Altentagesstätten, Seniorenselbsthilfegruppen und andere Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland stehen grundsätzlich auch ausländischen Senioren offen. Allerdings sind diese Einrichtungen überwiegend nicht spezifisch auf die Aufnahme und Betreuung ausländischer Senioren unterschiedlicher Nationen ausgerichtet.

Angebote, die sich speziell an ausländische Senioren wenden, werden insbesondere von den Wohlfahrtsverbänden, den Kommunen sowie von den ausländischen Organisationen vorgehalten oder als Selbstinitiativen entwickelt.

Die Angebote der Wohlfahrtsverbände sind größtenteils aus der Ausländersozialarbeit hervorgegangen. Als Beispiel sind hier zu nennen: der „Club der Senioren aus der Türkei“ der AWO-Bielefeld, die Seniorenclubs der AWO-Berlin, die Seniorenarbeit des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes, die Seniorengruppe für italienische Senioren im „centro italiano“ des Caritasverbandes Stuttgart e. V., die Beratungsstelle für türkische Frauen BACIM in Berlin-Moabit in Trägerschaft des DRK-Landesverbandes Berlin, die Beratungsstelle für ältere Migranten HIWA unter Trägerschaft des DRK Frankfurt.

Des weiteren wurden die Angebote der Wohlfahrtsverbände auch als gruppenspezifische Altenhilfeangebote konzipiert (z. B. Vietnamesen-Treff des DPWW Krefeld).

Es überwiegt bei den Angeboten jeweils der enge Bezug zur Ausländersozialarbeit.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend im Rahmen der allgemeinen Sozial-/Seniorenarbeit der Wohlfahrtsverbände.

Die Zahl der Mitglieder schwankt in der Regel zwischen zehn und 100 Personen.

Die Kommunen, z. B. Städte wie Frankfurt (Amt für Multikulturelle Angelegenheiten), Hansestadt Hamburg (Sozialverwaltung), Berlin (Bezirksamt Kreuzberg) oder Nürnberg (Kommunale Seniorenarbeit), fördern eigene Ansätze offener Seniorenarbeit für ausländische Senioren. Es werden oftmals eigene Konzeptionen erstellt und die Seniorenarbeit in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden realisiert. Ziel ist die Integration in das bestehende Hilfesystem. Die Finanzierung erfolgt über die Kommunen. Die Zahl der erreichten älteren Senioren ist unterschiedlich.

Darüber hinaus wurden spezielle Angebote für ausländische Senioren von ausländischen Organisationen und Selbstinitiativen entwickelt.

Zumeist durch Sozialberater, Sozialberaterinnen und durch Fachkräfte der Ausländersozialarbeit initiiert und ehrenamtlich begleitet, entstanden in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Seniorenangebote von Ausländervereinen wie zum Beispiel: Seniorenclub der Arbeitsgemeinschaft der Türkischen Arbeitervereine in Hamburg, Seniorenclub des Türkischen Arbeitervereins Krefeld, Verein türkischer Rentner in Stuttgart oder ähnliche Angebote und Ausländer-selbstorganisationen in Köln und Frankfurt.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Eigenmittel der Vereine. In letzter Zeit ist die Bereitschaft der Kommunen zu erkennen, solche Angebote mit Zuschüssen zu unterstützen.

Die Zahl der Mitglieder ist relativ groß, da zu diesen Angeboten keinerlei Zugangsbarrieren bestehen, und sie aufgrund der meist nationalitätenspezifischen Ausrichtung von den Betroffenen gut akzeptiert werden.

45. Liegen der Bundesregierung Erfahrungen/Untersuchungen aus diesen und ähnlichen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (z. B. Senioreneinrichtung für türkische Mitbürger in Bielefeld mit ca. 410 Mitgliedern) oder sonstigen Trägern vor, um sie in eine soziale Altenpolitik für ausländische Rentner/Senioren umsetzen zu können, und um welche Projekte handelt es sich?

Der Bundesregierung liegen Erfahrungen/Untersuchungen und Berichte über folgende Projekte der Wohlfahrtsverbände bzw. von anderen Trägern vor:

- Die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln führen seit Mai 1992 ein auf drei Jahre angelegtes Projekt zur „Entwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien für die Versorgung älter werdender und älterer Ausländer“ durch. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung finanziert und von der Forschungsgesellschaft für Gerontologie in Kooperation mit dem Institut für Migrationsforschung, Ausländerpädagogik und Zweitsprachendidaktik der Universität/GHS Essen wissenschaftlich begleitet.
- Das Zentrum für Türkei-studien in Essen hat im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und

- Sozialordnung im März 1992 eine Studie erstellt „Zur Lebenssituation und spezifischen Problemlage älterer ausländischer Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland“.
- Im Auftrag der Sachverständigenkommission für den ersten Altenbericht der Bundesregierung hat Frau Dr. Dietzel-Papakyriakou vom Institut für Migrationsforschung, Ausländerpädagogik und Zweitsprachendidaktik der Universität/GHS Essen eine Expertise zum Thema „Ältere ausländische Menschen in der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt.
 - Im Rahmen des Projektes „Ältere Migranten“, das vom Deutschen Roten Kreuz – Generalsekretariat – koordiniert und aus Mitteln des ehemaligen Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit gefördert wurde, sind in den Jahren 1989 bis 1992 vielfältige Aktivitäten an mehreren Standorten durchgeführt worden.
 - In der Beratungsstelle für türkische Frauen BACIM in Berlin-Moabit in Trägerschaft des DRK-Landesverbandes Berlin wird seit Jahren auch eine Gruppe älterer türkischer Frauen betreut.
 - Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main und der DRK-Bezirksverband Frankfurt haben im August 1992 die Beratungsstelle HIWA eröffnet, die finanziell von der Stadt Frankfurt unterstützt wird. Das Projekt beinhaltet die Einrichtung einer Informations-, Beratungs- und Kommunikationsstelle für ältere Migranten, sowie die Qualifizierung von Migranten der zweiten und dritten Generation für Berufe der Altenpflege.
 - Der Bundesverband spanischer, sozialer und kultureller Vereine e. V., Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, führt erstmalig in diesem Jahr ein Modellprojekt zur „Verbesserung der Situation älterer spanischer Arbeitsmigranten“ durch, innerhalb dessen in Wochenendseminaren für und mit diesem Personenkreis die Probleme des Alterwerdens in der Fremde behandelt werden.
 - Der Deutsche Caritasverband – Sozialdienst für Ausländer – hat vom 4. bis 6. März 1992 ein Seminar „Die Ältere Ausländergeneration in Deutschland“ durchgeführt. Bei diesem Seminar wurde u. a. vom Diözesan-Caritasverband München über die Arbeit mit älteren Italienern in München sowie über die Arbeit der italienischen Seniorengruppe des centro italiano des Caritasverbandes Stuttgart berichtet.
 - Es liegen verschiedene Berichte der Wohlfahrtsverbände über Seminare, regionale Aktivitäten und Untersuchungen zur Situation alter Migranten vor.
 - Die Evangelische Akademie Bad Boll und der „Treffpunkt Senior“ haben mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie und Senioren und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg vom 9. bis 12. Dezember 1992 eine erste internationale Tagung zur Vorbereitung auf den Ruhestand „Auch Ausländer gehen in Rente“ – Chancen und Herausforderung der nächsten Jahre durchgeführt.
- Das Bundesministerium für Familie und Senioren fördert gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg in Mannheim ein Projekt zur „Integration älterer ausländischer Türken und Türkinnen“. Angesiedelt ist das Projekt in Mannheim bei dem Ausländerbeauftragten der Stadt. Projektpartner werden sein: Seniorenrat der Stadt, Wohlfahrtsverbände – insbesondere die Arbeiterwohlfahrt als Träger des türkischen Volkshauses und der geplanten Tagesstätte für türkische Senioren.
46. Welche grundsätzliche Konzeption hält die Bundesregierung für notwendig, um die Belange ausländischer Mitbürger unterschiedlicher Nationalität und Religion sowie die der deutschen Senioren gleichwertig zu realisieren?
- Und welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, inwieweit die Akzeptanz deutscher Senioren an der Teilnahme ausländischer Senioren aus EÜ-Ländern und/oder aus sonstigen ehemaligen Anwerbeländern und/oder aus sonstigen Ländern am Vereinsleben in „deutschen“ Einrichtungen der Seniorenarbeit gegeben ist?
- Aus sozialhilferechtlicher Sicht besteht weitgehend eine Gleichstellung der ausländischen älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen gegenüber den deutschen Senioren.
- Gemäß § 120 Abs. 1 BSHG haben Ausländer, die sich im Geltungsbereich des BSHG tatsächlich aufhalten, einen Rechtsanspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe und Hilfe zur Pflege nach dem BSHG.
- Sonstige Sozialhilfe – wie die Eingliederungshilfe für Behinderte – kann gewährt werden; die einzelnen Sozialhilfeträger haben im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens zu entscheiden, ob Hilfe gewährt wird. Im übrigen erfahren die ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen die Gleichstellung mit deutschen Senioren durch das bereits in der Antwort zu Frage 36 erwähnte EFA vom 11. Dezember 1953.
- Darüber hinaus ist es zunächst notwendig, daß über die bislang vorliegenden Daten und Ergebnisse hinaus die Erwartungen und Bedürfnisse der Betroffenen hinsichtlich ihrer derzeitigen und zukünftigen Lebenssituation und -planung eingehender definiert und daraus zielgerichtete Handlungskonzepte entwickelt werden.
- Auf der Grundlage der z. Z. vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen ist es noch nicht möglich, die Gesamtkonzeption einer Politik für ältere Migranten zu erarbeiten. Auf die in der Einleitung beschriebenen Grundsätze wird verwiesen.
- Zur Frage der Akzeptanz der Teilnahme ausländischer Senioren am Vereinsleben in „deutschen“ Einrichtungen der Seniorenarbeit liegen der Bundesregierung keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse vor. Es ist der Bundesregierung jedoch bekannt, daß sich einige Vereine besonders um die Integration von Ausländern bemühen. So ist beispielsweise aus dem Saarland bekannt, daß dort einige Altenclubs regelmäßig von Ausländern besucht werden und daß sich das Europäische Altenwerk Saar-Lor-Lux um grenzüberschreitende Kontakte innerhalb der Region bemüht.

Generell ist jedoch zu vermuten, daß sich ältere Ausländer u. a. aufgrund von sozio-kulturellen Vorbehalten, Sprachbarrieren und Informationsdefiziten nur selten am Vereinsleben „deutscher“ Einrichtungen beteiligen oder sich an Einrichtungen der Altenarbeit wenden. Auf der anderen Seite zeigen erste Erfahrungen, daß es auch Vorbehalte einheimischer älterer Menschen gegenüber der ausländischen Bevölkerung gibt, die eine Integration von Ausländern in die Vereine oder Einrichtungen erschweren.

47. Kann die Bundesregierung der Meinung zustimmen, daß in der Förderung dieser Akzeptanz – der Integration auch der deutschen Bevölkerung in diese gesellschaftliche Situation – eine große Aufgabe der Senioren- und Altenarbeit gesehen werden muß?

Die Bundesregierung sieht es als eine wichtige Aufgabe – nicht nur der Senioren- und Altenarbeit – an, gegenseitige Akzeptanz und gegenseitiges Verständnis für die kulturellen Unterschiede der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen zu fördern.

Um ein friedliches Zusammenleben von Deutschen und Ausländern in einem freiheitlichen Rechtsstaat zu sichern, müssen Verständnis und Toleranz für Ausländer gefördert werden. Dies kann nur durch beharrliche Aufklärungsaktionen und Bildungsarbeit geschehen.

Die Bundesregierung unterstützt die vielfältigen Bemühungen von öffentlichen und privaten Institutionen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungskampagnen.

48. Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit sich individuelle Dienste auf spezifische Bedürfnisse der neuen Zielgruppen ausländischer Rentner/Senioren eingestellt haben, z. B. „Essen auf Rädern“, und wäre die Bundesregierung bereit, weitere Dienste, wie z. B. ein „Sorgentelefon“, über das zu bestimmten Zeiten Anfragen in der jeweiligen Migrantensprache beantwortet werden, zu projektieren?

Ein Gesamtüberblick darüber, inwieweit sich Dienste wie z. B. „Essen auf Rädern“ auf spezifische Bedürfnisse ausländischer Senioren eingestellt haben, ist aufgrund der vorliegenden Informationen zur Zeit nicht möglich. Aufgrund der Angaben von Wohlfahrtsverbänden und Bundesländern kann aber davon ausgegangen werden, daß eine solche Anpassung bestehender Dienste an spezifische Bedürfnisse bislang erst in Einzelfällen erfolgt ist.

In diesem Zusammenhang stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es ausreicht, die bereits bestehenden Angebote für deutsche Senioren stärker auch für ausländische Senioren zu öffnen oder ob darüber hinaus eigene Dienste für ältere Ausländer aufgebaut werden müssen. Dies wird zur Zeit von den Trägern der Altenhilfe und der Ausländer-Sozialarbeit diskutiert. Es zeichnet sich jedoch ab, daß auch spezielle Angebote für ausländische Senioren notwendig sind, um den spezifischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Besondere Ansprechpartner und eigene Angebote für ausländische Senioren stehen bei den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege bereits teilweise zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es nach Angaben der Bundesländer und Wohlfahrtsverbände einige unterschiedliche Modellprojekte für diese Zielgruppen.

So befindet sich beispielsweise in Stuttgart eine Telefonseelsorge auf ehrenamtlicher Basis mit Italienern und italienisch sprechenden Deutschen im Aufbau. Zur Zeit findet dort die Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter statt.

Sobald über die in solchen Angeboten gemachten Erfahrungen und deren zahlenmäßige Bedeutung ausreichende Erkenntnisse vorliegen, wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit solche oder ähnliche Projekte unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten unterstützt und gefördert werden können.

49. Vertritt die Bundesregierung die Meinung, daß die derzeitigen Einrichtungen der Altenbetreuung – Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime, Pflegestationen – für die Aufnahme und Betreuung ausländischer Senioren unterschiedlicher Nationalität und ethnischer Gruppierungen ausgerichtet sind?

Und welche Maßnahmen hält sie im Hinblick auf die stetig steigende Zahl von in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden Senioren/Rentnern – und den sich verändernden Familienstrukturen – für notwendig?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die derzeitigen Einrichtungen der Altenbetreuung – Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime, Pflegestationen – für die Aufnahme und Betreuung ausländischer Senioren unterschiedlicher Nationalität und ethnischer Gruppierungen noch nicht genügend ausgerichtet sind. Ältere Ausländer sind bislang nur vereinzelt in stationären Alteinrichtungen vertreten. Da aber im Rahmen der demographischen Entwicklung mit einer wachsenden Zahl hilfs- und pflegebedürftiger älterer Migranten zu rechnen ist, ist es Aufgabe der stationären Altenhilfeeinrichtungen, auch die Voraussetzungen für eine Versorgung von älteren Ausländern zu schaffen. Ziel sollte es sein, eine soziale Integration des alten ausländischen Menschen zu erreichen und eine Isolation wegen mangelnden Sprachkenntnissen und ethnischen Hemmnissen zu verhindern. Eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Angebotsentwicklung für einzelne Nationalitätengruppen muß auf die Erhaltung der ethnischen Prägung der Betroffenen Rücksicht nehmen. Auch für die Versorgung älterer Ausländer muß der Grundsatz ambulant vor stationär gelten.

Von zentraler Bedeutung ist daher, die vorhandene Bereitschaft der ausländischen Familien in der zweiten oder dritten Generation, ihre Eltern im Alter selbst zu versorgen und zu pflegen, zu unterstützen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern.

Hierzu ist der Aufbau geeigneter ambulanter Dienste, die ausländische Familien bei der Versorgung hilfs- und pflegebedürftiger Familienmitglieder unterstützen, wünschenswert.

Für die stationäre Versorgung sollten bei Bedarf „ethnische Schwerpunkte“ in Alten- und Altenpflegeheimen eingerichtet werden, um besonders den Senioren, die ihr gesamtes Leben in der eigenen Tradition und Kultur gelebt haben, deren Kenntnisse der deutschen Sprache nicht genügen, um sich mit deutschen Heimbewohnern zu verständigen, den Zugang zu erleichtern.

Vor allem können Alten- und Altenpflegeheime mit nationalitätenspezifischen Angeboten in größeren Ballungszentren mit einer hohen Konzentration der ausländischen Bevölkerung aufgebaut werden. Auch wäre zu prüfen, ob in Großstädten mit hohem Ausländeranteil die Einrichtung nationalitätenbezogener Altenheime sinnvoll ist.

Die ethnischen Schwerpunkte sollten in die bestehende Versorgungsstruktur integriert und so konzipiert sein, daß eine Ghettoisierung vermieden wird.

Die Schwerpunkte könnten sich zum Beispiel auf die kulturell geprägten Ernährungsgewohnheiten der ausländischen alten Menschen einstellen, geeignetes fremdsprachenkundiges und auf die kulturellen Besonderheiten geschultes Personal einsetzen, Gebetsräume bereitstellen und die Einhaltung des religiösen Kalenders sicherstellen.

Ältere Ausländer sind häufig über die bestehenden Angebote der Altenhilfe nicht informiert. Hier ist eine stärkere muttersprachliche Beratung erforderlich.

Diese Aufgabe ist in der Vergangenheit weitgehend von den Ausländersozialdiensten übernommen worden. Die konkrete Kenntnis der Situation und Lebenslage der ausländischen Senioren, die Nähe und die sozialen Kontakte, die sich aus der langjährigen Beratungspraxis der Ausländersozialdienste ergeben haben, sollten für eine gezielte und effektive Altenhilfe genutzt werden.

Ausländische Pflege- und Betreuungskräfte, die aufgrund ihrer Sprachkenntnisse und ihrer Kenntnisse der kulturellen Besonderheiten benötigt werden, sind bislang nicht in ausreichendem Maße vorhanden.

Es ist daher erforderlich, vermehrt bilinguale und bikulturelle Pflegekräfte der zweiten Migrantengeneration als Fachkräfte für Berufe im Altenbereich zu gewinnen. Damit würden für diesen Personenkreis zum einen vergleichsweise sichere Arbeitsplätze geschaffen, zum anderen würden damit qualifizierte Fachkräfte für die zukünftig notwendige Pflege alter ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen durch ambulante Dienste und in stationären Einrichtungen der Altenhilfe gewonnen werden. Als Beispiel wird auf das Modellprojekt „Alte und Migration“ hingewiesen, das vom Magistrat der Stadt Frankfurt und dem Deutschen Roten Kreuz eingerichtet worden ist. Es wird eine Informations-, Beratungs- und Kommunikationsstelle für ältere Migranten aufgebaut und Migranten der zweiten und dritten Generation für Berufe der Altenpflege qualifiziert. Auch in Mannheim sollen, initiiert durch den Ausländerbeauftragten der Stadt, Programme zur Qualifizierung von ausländischen Jugendlichen durchgeführt werden.

Darüber hinaus sollten einheimische Pflegekräfte in Alteinrichtungen in bezug auf die ethnischen Besonderheiten umfassend informiert und beraten werden.

50. Was versteht die Bundesregierung – im Hinblick auf die Altenhilfe für ausländische Senioren – unter „Weiterentwicklung eines abgestuften und aufeinander abgestimmten Altenhilfesystems und die Verbesserung der Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe“ gemäß Bundesaltenplan?

Aufbau und Weiterentwicklung der Infrastruktur der Altenhilfe sind nach der Zuständigkeitsordnung des Grundgesetzes in erster Linie Aufgabe der Länder und Kommunen. Dies gilt auch für eine künftige Weiterentwicklung und Anpassung der Angebote der Altenhilfe im Hinblick auf die Bedürfnisse ausländischer Senioren. Der Bund kann nur im Rahmen der im Bundesaltenplan beschriebenen Zuständigkeit Projekte von bundeszentraler Bedeutung fördern.

Allgemein kann auf zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Altenhilfeplanung auf der Ebene der Länder und der Kommunen verwiesen werden. Sie zielen insgesamt auf die bessere Koordinierung und „Vernetzung“ der Hilfen, Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe ab mit der Maßgabe, diese als Komponenten eines abgestuften Altenhilfesystems für ältere Menschen bedarfsgerecht verfügbar zu machen.

Bei der Weiterentwicklung des Altenhilfesystems wird es künftig u. a. darauf ankommen, den unterschiedlichen Lebenslagen der Adressaten von Altenhilfeangeboten durch entsprechend differenzierte Hilfen besser Rechnung zu tragen. Dies gilt auch für ausländische Senioren, die ebenfalls eine in sich durchaus sehr heterogene Gruppe bilden. Bei der Weiterentwicklung des Altenhilfesystems werden daher im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Ausländer unterschiedliche Ansätze zu verfolgen sein, die u. a. verbesserte Information und auf einen verbesserten Zugang ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen zu den Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe, auf eine Integration in bestehende Hilfsangebote, sowie auf die Entwicklung spezifischer Angebote abzielen können. Auf die Ausführungen zu Frage 49 wird verwiesen.

51. Kann die Bundesregierung Angaben bestätigen, nach denen ein hoher Krankheitsstand als Folge schlechter Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie als Frühinvalidität und vorzeitige Verrentung kennzeichnend für die erste Generation der sogenannten älteren „Gastarbeiter“ ist und dadurch ausländische Senioren/Rentner verstärkt ärztlicher/gerontologischer Betreuung und Pflege bedürfen?

Welche ambulanten, medizinischen und gesellschaftspolitischen Maßnahmen hält die Bundesregierung – auch vor dem soziokulturellen Hintergrund der ausländischen Rentner/Senioren – für notwendig?

Aussagefähige verallgemeinerbare Zahlen, aus denen hervorginge, daß bei vergleichbarer Tätigkeit ein

schlechterer Gesundheitszustand bei ausländischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zu verzeichnen wäre als bei deutschen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen; liegen nicht vor.

Trotz fehlender aussagekräftiger Daten liegt die Vermutung nahe, daß bei älteren Migranten insbesondere Verschleißerscheinungen und schwere chronische Erkrankungen überdurchschnittlich häufig auftreten. Hinzu kommen noch psychosomatische Krankheitsbilder, die nicht zuletzt durch die psychischen Belastungen und das Leben in der Migration verursacht werden können und nach dem Urteil mancher Fachleute im Alter nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit verstärkt in Erscheinung treten. Indikatoren hierfür sind höhere Krankenstandszahlen und starke Betroffenheit von Frühausgliederung durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Ursächlich hierfür könnte sein, daß insbesondere die Angehörigen der ersten Migrantengeneration überdurchschnittlich oft in Arbeitsbereichen eingesetzt waren, in denen körperlich (einseitig) belastende Arbeiten unter ungünstigen zeitlichen Bedingungen wie Schichtarbeit, Akkord, Nachtarbeit und zusätzlich belastenden Arbeitsbedingungen geleistet werden mußten.

Diese überdurchschnittlich hohe gesundheitliche Belastung während des Erwerbslebens führt bei gleichzeitig fehlenden physischen und psychischen Regenerationsmöglichkeiten aufgrund schlechter Wohnbedingungen und eingeschränkter sozialer Ressourcen dazu, daß sich das Krankheitsrisiko im Alter stark erhöht.

Aus der Sicht der gesetzlichen Krankenversicherung sind spezifische medizinische Maßnahmen für ausländische Senioren/Rentner nicht angezeigt. Sie erhalten – wie deutsche Versicherte auch – sämtliche Leistungen, die medizinisch indiziert sind.

Zur Frage der Morbidität ausländischer Arbeitnehmer und Migranten für psychische Störungen und Erkrankungen sowie der Versorgungssituation hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Situation der psychisch Kranken in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 12/4016, VIII – Versorgung psychisch kranker Ausländer) ausführlich Stellung genommen.

Die gesundheitliche Situation von Migranten macht ein relativ hohes Pflegebedürftigkeits- und Behinderungsrisiko im Alter wahrscheinlich.

Die Bundesregierung ist darüber informiert, daß trotz dieser Problemlage psychosoziale Versorgungseinrichtungen gerade von Ausländern nur unzureichend in Anspruch genommen werden. Hier spielen neben Sprachbarrieren Unkenntnis und Mißtrauen sowie Ängste kultureller, sozialer und religiöser Art eine Rolle.

So schrecken beispielsweise Versicherte aus denjenigen Anwerbeländern, in denen eine Rückerstattung der Rentenbeiträge bei einer Rückkehr ins Heimatland möglich ist, z. B. Türkei, vor einer Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen zurück, denn die Beiträge, die vor der Rehabilitationsmaßnahme entrichtet wurden, werden nicht zurückerstattet.

Die Regelversorgungsstrukturen und Hilfen sind allerdings auch auf spezifische Problemlagen von Ausländern in den seltensten Fällen eingestellt.

Die Bundesregierung hält es für sinnvoll, wenn die geriatrischen Pflege- und Rehaeinrichtungen speziell geschultes Personal einstellen, das in der Lage ist, auf die besondere Situation der älteren Ausländer einzugehen.

52. Erkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit, deutsches Personal aus dem Altenpflegebereich und Gesundheitswesen auf die spezielle Situation ausländischer Rentner/Senioren mit individuellem Gesundheitsverhalten vorzubereiten, und liegen ihr hierzu Untersuchungserfahrungen, wie z. B. aufgrund der langjährigen praxisorientierten Intensivkurse „Türkisch am Krankenbett“ oder entsprechende Fernlehrgänge des Institutes für Migrationsforschung, Ausländerpädagogik und Zweisprachendidaktik der Universität – Gesamthochschule – Essen vor, um ggf. Ausbildungs- und Informationsprogramme bezogen auf unterschiedliche Sprachgruppen im Rahmen von Modellprojekten fördern und unterstützen zu können?

Die Notwendigkeit, deutsches Personal aus dem Altenpflegebereich und Gesundheitswesen auf die spezielle Situation ausländischer Rentner/Senioren vorzubereiten, hält die Bundesregierung für gegeben. Dieser Notwendigkeit wird für Krankenpflegepersonal grundsätzlich Rechnung getragen sowohl in der Grundausbildung der Krankenschwestern und -pfleger nach dem Krankenpflegegesetz von 1985 als auch in laufenden Fortbildungsveranstaltungen von Trägern von Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen. Ihren Niederschlag finden diese Bemühungen auch in der krankenpflegerischen Literatur, in der insbesondere Fragen der pflegerischen Behandlung von Muslimen ausführlich abgehandelt werden.

Erfahrungen über den Einsatz speziell fortgebildeten Personals in der Altenpflege liegen bislang bei Bund und Ländern kaum vor. Dies ist unter anderem auf die bislang nur geringe Inanspruchnahme von Altenpflegeeinrichtungen durch Ausländer zurückzuführen. Soweit von den insoweit zuständigen Bundesländern Stellungnahmen zu dieser Fragestellung vorliegen, wird dort überwiegend auch eine besondere Sensibilität des Personals für Bedürfnisse älterer Ausländer durch Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie ggf. die Ausbildung und Einstellung ausländischer Fachkräfte befürwortet.

Erfahrungen über Sprachlehrgänge für Pflegepersonen zum besseren Verständnis ausländischer Patienten oder Heimbewohner wurden bisher nicht bundesweit systematisch ausgewertet.

Einige Länder bemühen sich, der Verbesserung der personellen Situation dadurch Rechnung zu tragen, daß verstärkt auch Pflegekräfte aus den jeweiligen Bevölkerungsgruppen gewonnen werden.

53. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse aus Grundlagenforschung über mediengestütztes Informations- und Lernmaterial zu alters- und gesundheitsbezogenen Einzelthemen, z. B. chronische Krankheiten, Ernährung, psychische Krankheitsbilder etc. vor, das in heimatssprachlicher Ausführung ältere Migranten (z. B. in Senioreneinrichtungen) wie auch in- und ausländische Mitarbeiter im Gesundheitswesen und der Altenpflege unterrichten und fachlich unterstützen könnte?

Erkenntnisse aus Grundlagenforschungen über mediengestütztes Informations- und Lernmaterial in heimatssprachlicher Ausführung für ältere Migranten liegen hier nicht vor.

Vor dem Hintergrund, daß die gesundheitliche Versorgung sehr oft ein zentrales Problem der Sozialberatungen ist, hat das Bundesministerium für Gesundheit die Entwicklung eines Leitfadens für Krebspatienten in türkischer und serbokroatischer Sprache „Ich habe Krebs. Wie geht es weiter? Wo finde ich Rat?“ veranlaßt, zumal 70 Prozent der Krebspatienten über 60 Jahre alt sind und deshalb ausreichende Deutschkenntnisse oft nicht vorgefunden werden. Die Broschüren werden von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung kostenfrei abgegeben. In Einzelfällen erstellen auch die Krankenkassen Informationsbroschüren zu Gesundheitsthemen speziell für Ausländer in der jeweiligen Muttersprache.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob und inwieweit es erforderlich ist, weitere allgemeine Informationsmaterialien zur Aufklärung in der Muttersprache älterer Migranten herauszugeben.

Zu der Frage der Unterrichtung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Gesundheitswesen wird auf die Antwort zu der Frage 52 hingewiesen.

54. Liegen der Bundesregierung Untersuchungsergebnisse über neue Lebensziele/Wünsche älterer Migranten sowie über die Selbsteinschätzung ihrer persönlichen Situation vor?

Das Zentrum für Türkeistudien in Essen hat 1992 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung bei einer Befragung türkischer und italienischer älterer Bürger und Bürgerinnen in der Bundesrepublik Deutschland die Studie „Zur Lebenssituation und spezifischen Problemlage älterer ausländischer Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt.

Gut die Hälfte der in der Studie befragten Ausländer bezeichnet sich – obwohl älter als 64 Jahre – noch nicht als alt.

Für ältere Ausländer ist die Planung der eigenen Zukunft zusätzlich mit grundlegenden und weitreichenden Entscheidungen verbunden, die zudem mit starken Ungewissheiten verknüpft sind und evtl. sogar einen Bruch mit langjährigen Lebensgewohnheiten zur Folge haben. Mehr als die Hälfte machen sich oft/sehr oft Gedanken über die Zukunft.

Bei älteren ausländischen Frauen liegt diese Quote sogar bei 60 Prozent. Mit Sorgen schaut ein Viertel der in der Studie Befragten in die Zukunft (Frauen: 43 Prozent), zuversichtlich ist ebenfalls rund ein Viertel.

Rund 40 Prozent der befragten älteren Ausländer geben an, daß ihr Gesundheitszustand schlecht bzw. sehr schlecht sei. Für rund 70 Prozent hat sich der Gesundheitszustand ab dem 50. Lebensjahr verschlechtert/sehr verschlechtert.

Die große Mehrheit der älteren ausländischen Bürger und Bürgerinnen in Deutschland ist jedoch mit ihrer Situation zufrieden – rund zwei Drittel. Fremd fühlt sich hier weiterhin gut die Hälfte. Jeweils drei von zehn finden den Prozeß des Alterns in Deutschland/im Heimatland günstiger.

Als positive Erscheinungen des Alterns wird angesehen:

- über Zeit frei verfügen zu können (45 %)
- mehr Zeit für andere zu haben (32 %)
- Ruhe (42 %)
- Ansprüche ans Leben stellen (25 %)

Generell läßt sich die Aussage treffen, daß die Ansprüche/Wünsche an den Lebensabend sich zum überwiegenden Teil auf Familie/Kinder/Bekannte beschränken.

(Kreative) Aktivitäten, neue (interessante) Dinge anfangen usw. ist bei ausländischen Rentnern weit unterproportional vorhanden.

55. Wie ist die Stellungnahme der Bundesregierung zu der Aussage, daß eine sich verändernde ausländerpolitische Situation in der Bundesrepublik Deutschland Auswirkungen sowohl auf das subjektive Empfinden der ausländischen Mitbürger wie auch auf das objektive Verhalten hat und der Wunsch eines Teils gerade türkischer Senioren, aus Angst vor Fremdenfeindlichkeit, vorübergehend in die Türkei zurückzukehren, um die politische Entwicklung abzuwarten, akzeptiert werden sollte?

Und welche ausländerpolitischen Konsequenzen ergeben sich daraus?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen sich die in der Frage enthaltenen Aussagen verifizieren ließen. In ausländerrechtlicher Hinsicht besteht kein Handlungsbedarf.

56. Ist die Bundesregierung bereit, als Ergebnis einer ausländerfreundlichen Seniorenpolitik, anstelle der bisher eingeschränkten „Rückkehroption“ des § 16 AuslG für Ausländer, die von einem Träger im Bundesgebiet Rente beziehen und sich vor der Ausreise mindestens zehn Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten haben, ein uneingeschränktes Recht auf Wiederkehr einzuführen?

Nein. Die bisherige Regelung wird für ausreichend angesehen.

57. Ist die Bundesregierung bereit, ausländischen Rentnern mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Sozialhilfe – Hilfe in besonderen Lebenslagen – neben der Hilfe zur Pflege auch den Rechtsanspruch für die Altenhilfe zuzusprechen?

Die Frage geht offenbar von unzutreffenden rechtlichen Voraussetzungen aus.

Alten Menschen „soll“ nach § 75 BSHG außer der Hilfe nach den übrigen Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes Altenhilfe gewährt werden.

Auch Ausländern „kann“ nach §§ 120 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. 75 BSHG Altenhilfe gewährt werden, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist. Das insoweit bestehende Ermessen kann unter Umständen nach den Regeln des allgemeinen Verwaltungsrechts schrumpfen mit der Folge, daß im Einzelfall Hilfe zu gewähren ist.

Generell besteht jedoch im Rahmen des Sozialhilferechts weder für deutsche noch für ausländische Staatsbürger ein individueller Rechtsanspruch auf Altenhilfe.

Die Frage einer Einführung eines Rechtsanspruchs auf Altenhilfe für ausländische Rentner stellt sich deshalb nach Auffassung der Bundesregierung in dieser Form nicht.

58. Wird die Bundesregierung zukünftig dem Bereich „ausländische Senioren“ sowohl im Rentenbericht wie auch im Altenbericht der Bundesregierung und im Rahmen des Bundesaltenplans gleichwertigen Raum gegenüber Aussagen zur deutschen Zielgruppe einräumen?

Im Rentenversicherungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung werden die dargestellten Statistiken nicht nach der Nationalität der

Rentner abgegrenzt, sondern ausschließlich hinsichtlich der Zweige der gesetzlichen Rentenversicherung, des Geschlechtes und (vorläufig) nach alten und neuen Bundesländern differenziert.

Es besteht nicht die Absicht, die Aussagen des Rentenversicherungsberichts künftig nach der Nationalität der Rentner zu differenzieren, da der Schwerpunkt des Berichts in der Darstellung der Finanzentwicklung der Rentenversicherung liegt.

Im Bericht der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Altenberichts der Bundesregierung wird u. a. auch zur Situation der älteren ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen in der Bundesrepublik Deutschland Stellung genommen. Da noch nicht entschieden ist, ob der Altenbericht künftig fortgeführt wird, kann zur Zeit auch keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Thematik der älteren ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen in der Bundesrepublik Deutschland hier zukünftig eine stärkere Berücksichtigung finden wird.

Auch im Bundesaltenplan wird der Bereich „ausländische Senioren“ berücksichtigt. Nach Nummer 2.6 der Richtlinien für den Bundesaltenplan gehört die besondere Lebenslage älterer Ausländer zu den Förderungszielen des Bundesaltenplanes.

Da der Bundesaltenplan erstmalig seit 1992 als neues Förderinstrument zur Verfügung steht und ein Aufbau nur schrittweise erfolgen kann, wird eine stärkere Berücksichtigung des Bereiches „ältere Ausländer“ – entsprechend der demographischen Entwicklung – auch nur schrittweise möglich sein.

Ein gleichwertiger Raum kann jedoch dem Bereich „ältere Ausländer“ im Hinblick darauf, daß der Ausländeranteil bei den über 60jährigen 1991 nur knapp 1,8 Prozent betrug und innerhalb der nächsten zwei Dekaden ein Anstieg auf nicht mehr als sechs Prozent erwartet wird, nicht eingeräumt werden.

